

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

22. Sitzung, Montag, 5. November 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite 1331
	- Antworten auf Anfragen	Seite 1331
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 1331
	- Persönliche Stimmabgabe mit der elektronischen	
	Abstimmungsanlage	Seite 1331
2.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen» Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2007 4234c	Seite 1332
3.	Steuergesetz	
	Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2007	
	4370a	Seite 1336
4.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2007, II. Serie (Reduzierte Debatte)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
	29. August 2007 und gleich lautender Antrag der	
	Finanzkommission vom 20. September 2007 4431	Seite 1338

5.	Bewilligung eines Rahmenkredites für die Ausland- und die Inlandhilfe 2007 bis 2010 aus dem Lotteriefonds	
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2007 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2007 4415	Seite 1339
6.	Abschaffung der Erbenhaftung im Steuerrecht (Schriftliches Verfahren) Antrag der WAK vom 3. Juli 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter vom 29. Mai 2006 KR-Nr. 157a/2006	Seite 1350
7.	Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für mehr- jährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 28. März 2007 zum Postulat KR-Nr. 73/2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2007 4301b	Seite 1351
8.	Genehmigung der Stiftungsurkunde der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich» Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2007 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2007 4410	Seite 1357
9.	Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die MCH Messe Schweiz (Holding) AG (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2007 und geänderter Antrag der WAK vom 25. September 2007 4404a.	Seite 1378
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung der SVP-Fraktion zum Sozialamt der Stadt Zürich. 	Seite 1354

•	Persönliche Erklärung von Luzius Rüegg,		
	Zürich, zur Sperrung der Westtangente	Seite 135	56

- Rücktrittserklärungen
 - Gesuch um vorzeitigen Rücktritt als Mitglied des Ständerates von Trix Heberlein, Zumikon...... Seite 1388
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1388

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Offenlegung der Rechnungen von verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 169/2004, 4444

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 221/2007, 268/2007, 284/2007.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 20. Sitzung vom 29. Oktober 2007, 8.15 Uhr.

Persönliche Stimmabgabe mit der elektronischen Abstimmungsanlage

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie sind am 20. August 2007 instruiert worden, dass die Stimmabgabe über die elektronische Abstimmungsanlage persönlich und am eigenen Sitzplatz zu erfolgen hat. Es gibt

keine Stellvertretung bei der Stimmabgabe, beispielsweise durch Sitznachbarinnen oder Sitznachbarn. Die einzige Ausnahme betrifft die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter der vorberatenden Kommission, die am Rednerpult beim Kommissionstisch abstimmen dürfen. Ich rufe Ihnen diese Instruktion, die am 26. November 2007 ins formelle Recht aufgenommen werden soll, nochmals in Erinnerung.

Wir haben bei der Beschaffung der Anlage bewusst auf teure technische Sperreinrichtungen verzichtet, weil wir uns gegenseitig vertrauen, dass wir uns an die parlamentarischen Spielregeln halten. Ich danke Ihnen.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen»

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2007 4234c

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen zuerst zum Teil B der Vorlage, zur Detailberatung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich habe zum Teil B, zum Gegenvorschlag des Kantonsrates, eine kurze Erläuterung zu machen. Wir haben in der Redaktionskommission eine Änderung im ersten Satz von Paragraf 3 Absatz 1 vorgenommen. Diese Änderung ist für Sie nicht ohne weiteres ersichtlich, wenn Sie den Wortlaut nicht genau verglichen haben, weil der schwarze Strich am Rand des Absatzes untergegangen ist.

Also: Die Volksinitiative sprach noch davon, die für das Bildungswesen zuständige Direktion teile den Gemeindeschulpflegen auf Grund der Schülerzahlen, einer Konstanten – um dieses Wort geht es – und des Sozialindexes die Anzahl der Lehrstellen in Vollzeiteinheiten zu. In der ersten Lesung wurde nicht mehr von einer Konstanten, sondern von einem Basiswert gesprochen. Nun sagt ja das Wort «Basiswert» für sich allein noch nicht «schampar» viel aus, weder über eine Basis noch über einen Wert, und es wurde deshalb in der Kommission angeregt, einzufügen «eines pro Schulstufe festgelegten Basiswerts». Das ist die Änderung. Wir meinen, es ist eine Klarstellung, was gemeint ist. Die Vertretung der vorberatenden Kommission ist damit einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, diese Änderung so zu beschliessen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte an dieser Stelle gerade die Haltung der SVP zur ganzen Vorlage 4234c kundtun. Leider ist in dieser Vorlage die SVP-Fraktion gezwungen, anders zu stimmen, als sie denkt. Wir sind eigentlich gegen die Initiative und gegen den Gegenvorschlag, aus folgenden Gründen:

Erstens: Die SVP unterstützt das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen, das San04 der Regierung, nach wie vor.

Zweitens: Bei der Initiative geht es um ein bis zwei Kinder mehr oder weniger pro Klasse. Diese Differenz liegt sowieso unter der natürlichen Bestandesschwankung einer Klasse, die nur schon durch Umstufungen in der Sekundarstufe, Zu- und Wegzüge, entschuldigte und unentschuldigte Absenzen, Förder- und Nachhilfestunden jährlich, täglich und oft sogar stündlich um zum Teil mehrere Schülerinnen und Schüler schwankt. Ein bisschen mehr Konstanz statt ewiges Kommen und Gehen würde übrigens den Klassen auch gut tun.

Drittens: Welche Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sind und welche Gruppendynamiken entstehen, ist viel entscheidender, als ob die Zahl der Kinder um eins höher ist oder nicht.

Viertens: Die Klassengrössen im Kanton Zürich stiegen sowieso nicht wegen des Sanierungsprogramms massiv an, sondern in vor allem jenen kleinen Gemeinden, die sich bis 2002 kleine Klassen leisteten. Ursache war der unumstrittene Systemwechsel von der Bewilligung der Klassenbildung mit minimalen und maximalen Werten hin zu den Vollzeiteinheiten. Es gab Regelklassen mit 14 Schülern. Das kann sich heute keine Gemeinde mehr leisten, nicht wegen des Sanierungsprogramms, sondern weil die Lehrpersonen nach Anzahl Kindern subventioniert werden. Kleine Gemeinden mussten Klassen zusammenlegen. Manchmal gestalteten sie dies recht kreativ. Kinder mussten in die Nachbargemeinde zur Schule, Niveaus wurden zusammengelegt. Das haben die Eltern gespürt, das hat mit dem Sanierungsprogramm aber nichts zu tun. Und Sie streuen mit dieser Initiative der Bevölkerung Sand in die Augen, indem Sie sagen «Alles wird besser, die Klassen werden wieder wirklich kleiner, so, wie in der guten alten Zeit». Sie wissen, dass dies nicht stimmt und die allermeisten Schulpräsidenten – je linker, desto eher – dem Systemwechsel damals zugestimmt haben.

Fünftens: Das Sanierungsprogramm ist unterdessen umgesetzt, die Gemeinden haben grösste Anstrengungen dazu unternommen. Machen Sie diese nicht zunichte!

Und sechstens: Der Gegenvorschlag ist ein Kompromiss, der noch mehr den Eindruck erweckt, es käme auf einen halben Schüler mehr oder weniger in einer Klasse wirklich an, was nicht stimmt. Natürlich ist es aber besser, das Sanierungsprogramm wird mit dem Gegenvorschlag nur halb rückgängig gemacht. Ansonsten gelten die gleichen Argumente gegen ihn wie gegen die Initiative.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Initiative ab und würde auch zum Gegenvorschlag gerne Nein sagen. Das Problem ist hier im Ratssaal die Konstellation zwischen den Fraktionen, die wir in dieser Frage haben. Da die SP, einige kleine Fraktionen und Teile der Grünen die Initiative unterstützen, kommt sie ohne Volksabstimmung zustande und wird Gesetz, falls ihr die CVP auch zustimmt. Und die CVP wird genau dies tun, sofern sie so tut, wie sie uns signalisiert hat, wenn der Gegenvorschlag keine Mehrheit findet. Nur deshalb stimmen wir in diesem Punkt gegen unseren Willen und verhelfen dem Gegenvorschlag zu einer Mehrheit. Liebe CVP, betrachten Sie dies bitte nun tatsächlich als Entgegenkommen.

Die Initianten haben in der letzten Debatte versprochen, die Initiative nicht zurückzuziehen. Unterdessen sind die Nationalratswahlen von Daniel Jositsch vorbei. Wir hoffen, dass er so konsequent – wie damals gesprochen – handelt. Dann kommt es tatsächlich zur Volksabstimmung. In dieser wird die Delegiertenversammlung der SVP die Sachlage neu beurteilen und Parolen fassen können, die auf Inhalten und Parteiwillen gründen und kaum mehr auf etwelche taktische Notwendigkeit.

Heute jedoch stimmt die SVP dem Geschäft 4234c in allen Punkten zu, womit wir die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag annehmen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Für die EVP ist es klar, dass die Sparmassnahme zurückgenommen werden muss und die Klassengrösse wieder gesenkt werden muss. Man kann nicht die meisten Sonderklassen abschaffen und gleichzeitig die Schülerzahl pro Klasse noch erhöhen. Um wie viel die Klassengrösse wieder gesenkt werden muss, darüber streiten sich hier die Geister. Die EVP unterstützt klar die Ini-

tiative und ist vom Gegenvorschlag nicht begeistert. Wir werden Stimmenthaltung üben.

Im Beleuchtenden Bericht müssen die Zahlen dann unbedingt vergleichbar sein, die Zahlen der Initiative und des Gegenvorschlags, die im Moment nicht übereinstimmen. Sonst kann der Stimmbürger das nicht beurteilen. Danke.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B

Titel und Ingress § 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 10 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag gemäss Teil B der Vorlage 4234c zuzustimmen.

Detailberatung Teil A

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 76 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Über den Gegenvorschlag haben wir bereits beschlossen.

III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben die Volksinitiative abgelehnt. Nun geht diese zusammen mit dem Gegenvorschlag in die Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2007 4370a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Vorweg einige Bemerkungen zur Vorlage 4370a.

Erstens: Die Vorlage weist neu zwei römische Ziffern auf, weil die Referendumsklausel eingefügt werden musste. Und zwar ist das fakultative Referendum anzusetzen. Wir gehen davon aus, es bringe den Steuerpflichtigen keine neuen Belastungen. Wenn es so wäre, müsste ja gemäss neuer Verfassung das obligatorische Referendum angesetzt werden.

In Paragraf 38 ist klarzustellen, dass Absatz 4 unverändert bleibt. Das hat vorher gefehlt. In Paragraf 61 finden Sie ein weiteres Mal eine Paralleländerung. Deshalb braucht es diese Klausel am Schluss von Seite 4. Paragraf 239 wird aufgehoben; das ist das heutige Traktandum 6. Dazu muss ich keine weiteren Bemerkungen machen.

Ich bitte Sie, die Vorlage so, wie sie nun beantragt ist, zu verabschiede.

Gestatten Sie mir vielleicht eine allgemeine Bemerkung noch. Die Arbeit in der Redaktionskommission bietet ja Gelegenheit, mal einen Schritt zurückzutreten und etwas zu reflektieren, was wir hier drin gesetzgeberisch eigentlich so tun. Der Regierungsrat hat sich am 21. Dezember 2005 Richtlinien der Rechtsetzung gegeben. In diesen Richtlinien finden wir die sinnvolle Formulierung, dass Rechtssätze inhaltlich präzise und verständlich, aber so knapp wie möglich formuliert sein sollen. Nun lesen Sie mit dieser wunderbaren Formulierung im

Ohr einmal den Paragrafen 20a und fragen Sie sich, ob Sie in der Lage wären, nach einmaliger Lektüre dieses Paragrafen diesen jemandem zu erklären! Wahrscheinlich werden Sie die Frage mit Nein beantworten müssen. Was ich damit sagen will: Solche gesetzgeberischen Undinger sollte man sich wirklich reiflich überlegen und ich rege an, in einer nächsten Revision des Steuergesetzes nicht nur auf Vollständigkeit, sondern auch auf Verständlichkeit des Gesetzes zu achten. Das sind selbstverständlich keine Vorwürfe an Sie, Regierungsrätin Ursula Gut, Sie haben diesen Paragrafen nicht verbrochen. Aber vielleicht können Sie das als Anregung mitnehmen für künftige Revisionen des Steuergesetzes.

Abschliessend bitte ich Sie, die Vorlage so zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 9a, 20, 20a, 24, 31, 32, 37a, 38, 54, 61, 65, 69, 77, 81, 82, 84, 135 und 239

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4370a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Nachtragskreditsbegehren für das Jahr 2007, II. Serie (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2007 4431

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 4431 über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2007 beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit von 3,5 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung. In der Investitionsrechnung ist kein Nachtragskredit eingereicht worden.

Der Nachtragskredit von 3,5 Millionen Franken betrifft die Leistungsgruppe 4970, Sanierungsprogramm Personalmassnahmen. Die Sozialplankosten für das Sanierungsprogramm 04 wurden ursprünglich auf 90 Millionen Franken geschätzt und in den Budgets eingestellt. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden insgesamt rund 32 Millionen Franken ausgegeben, also deutlich weniger, als budgetiert. Der Voranschlagskredit 2007 kann voraussichtlich die Sozialplankosten nicht decken, weil Stellen später abgebaut werden, als ursprünglich geplant. Der gesamte Aufwand für die Personalmassnahmen wird auf 5,5 Millionen Franken geschätzt. Davon ist 1 Million Franken im Budget 2007 eingestellt und eine weitere Million Franken kann aus Rückstellungen finanziert werden. Auch wenn der genaue Bedarf an zusätzlichen Mitteln unsicher ist, sollte nach den Erfahrungen des Personalamtes ein Nachtragskredit von 3,5 Millionen Franken genügen. Planvorgabe beim Sanierungsprogramm war, das von den Personalmassnahmen betroffene Personal möglichst auf frei werdende Stellen zu verschieben. Entscheidend ist, dass insgesamt weniger Kosten anfallen. Man ging von 73'000 Franken pro abgebaute Stelle aus, benötigte indes nur 30'000 Franken. Insgesamt sind die Kosten tiefer, der Personalabbau konnte aber weniger rasch, als geplant, umgesetzt werden.

Im Rückblick auf die letzten zehn Jahre liegt hier die kleinste II. Serie vor. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Finanzkommission, dem Nachtragskredit von 3,5 Millionen Franken zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress Position 1, Finanzdirektion Konto 4970, Sanierungsprogramm Personalmassnahmen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4431 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung eines Rahmenkredites für die Ausland- und die Inlandhilfe 2007 bis 2010 aus dem Lotteriefonds

Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2007 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2007 4415

(Sabine Ziegler, SP, Zürich, befindet sich im Ausstand.)

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FI-KO): Seit Jahrzehnten leistet der Kanton Zürich aus dem Lotteriefonds Beiträge an die Ausland- und Inlandhilfe. 1999 wurden sie erstmals in Form eines Rahmenkredites bewilligt. 2003 gewährte der Kantonsrat dem Regierungsrat erneut einen Rahmenkredit von je 12 Millionen Franken für die Ausland- und die Inlandhilfe, die in jährlichen Beitragspaketen von je 3 Millionen Franken vergeben wurden. Nach dem Tsunami vom 26. Dezember 2004 gewährte der Regierungsrat ausserhalb des Rahmenkredites eine Soforthilfe von 400'000 Franken. Zudem bewilligte der Kantonsrat im Anschluss, am 25. April 2005, die Erhöhung des Auslandhilfe-Rahmenkredites um 2 Millionen Franken für Wiederaufbaumassnahmen nach der Flutkatastrophe in Südostasien, so dass 2005 für Auslandhilfeleistungen insgesamt 5,4 Millio-

nen Franken zur Verfügung standen. Bei der Auslandhilfe gelangten von der bewilligten Rahmenkreditgesamtsumme in der Höhe von 14,4 Millionen Franken bisher 14,06 Millionen Franken zur Auszahlung. Bei der Inlandhilfe wurden von den insgesamt 12 Millionen Franken bis anhin 11,2 Millionen Franken ausbezahlt. Für Einzelheiten verweise ich auf den Antrag des Regierungsrates.

Mit der Vorlage 4415 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, für die Jahre 2007 bis 2010 je einen Rahmenkredit in der Höhe von 16 Millionen Franken zu Gunsten der Auslandhilfe und zu Gunsten der Inlandhilfe. Die Beiträge dürfen im Einzelfall 400'000 Franken und pro Jahrestranche im Maximum 4 Millionen Franken nicht überschreiten. Die Erhöhung geht auf die vom Kantonsrat am 27. November 2006 überwiesene Motion (121/2006) von Katharina Prelicz und Esther Hildebrand zurück. Mit der Motion wird der Regierungsrat eingeladen, den Rahmenkredit für die Auslandhilfe, welcher aus Mitteln des Lotteriefonds geäufnet wird, von heute 3 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken pro Jahr aufzustocken. Solange der Lotteriefonds hohe Erträge erwirtschaftet, soll der neue Rahmenkredit für die Auslandhilfe, welcher ab dem Jahr 2007 gilt, bis auf Weiteres 4 Millionen Franken pro Jahr betragen. Da der Bedarf an Mitteln für die Auslandhilfe vorhanden ist – der Lotteriefonds erhält pro Jahr Auslandhilfegesuche im Umfang von mehr als 5 Millionen Franken, die inhaltlich den Vorgaben entsprechen -, erscheint die Erhöhung gerechtfertigt. Ob die jährlich 4 Millionen Franken bei der Inlandhilfe ausgeschöpft werden können, ist nicht gesichert. Allerdings verpflichtet der Rahmenkredit nicht dazu, jeweils den gesamten, zur Verfügung stehenden Betrag zwingend zu verwenden. Die Finanzkommission teilt hier jedoch die Meinung des Regierungsrates, der für den Bereich Inlandhilfe über eine gleich hohe Summe verfügen will, um das Gleichgewicht gegenüber der Auslandhilfe zu gewährleisten. Im Weiteren erlaubt die gegenwärtige Finanzlage des Lotteriefonds die Betragserhöhung. Wenn sich die Finanzlage des Fonds verschlechtern sollte, können die Rahmenkreditbeiträge wieder gesenkt werden.

Mit seiner Auslandhilfe verfolgt der Kanton Zürich folgende Ziele: Die betroffene Bevölkerung soll in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen unterstützt werden. Hilfe zur Selbsthilfe! Das Befriedigen zentraler Grundbedürfnisse ist das zentrale Anliegen des kantonalen Engagements. Der Kanton führt keine eigenen Entwicklungshilfeprojekte durch. Er unterstützt Projekte von

zahlreichen Hilfswerken mit unterschiedlichen Profilen und Arbeitsschwerpunkten, was bedeutet, dass der Kanton verschiedene Ansätze zur Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt. Als Haupteinsatzgebiete bleiben weiterhin Afrika, Süd- und Osteuropa.

Mit der Inkraftsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs auf den 1. Januar 2008 sind Anpassungen bei der Inlandhilfe nötig. An klassische Infrastrukturvorhaben, wie zum Beispiel an den Bau von Kanalisationen und Kläranlagen, sowie an Einrichtungen im Gesundheitsund Sozialbereich erhalten die Bergregionen keine Inlandhilfebeiträge mehr, da dank der NFA künftig mehr Gelder für diesen Bereich zur Verfügung stehen werden. Hingegen können neu verstärkt Kulturhistorisch wichtige Projekte mitfinanziert werden. Allerdings werden nur Objekte unterstützt, die der Öffentlichkeit zugute kommen. Auch in Zukunft sind Beiträge an Vorhaben zum Schutz vor Katastrophen beziehungsweise Schadensbehebung nach Katastrophen möglich. Da durch die neue Landwirtschafts- und Regionalpolitik des Bundes davon auszugehen ist, dass besonders die Alpwirtschaft zusätzlich unter Druck geraten wird, werden auch weiterhin betriebswirtschaftlich sinnvolle alpwirtschaftliche Vorhaben unterstützt. Damit sichergestellt ist, dass bei der Verwirklichung solcher Vorhaben nicht einfach auf den Kanton Zürich abgestellt wird, haben sich Bund und Standortkanton mit den möglichen Höchstbeiträgen zu beteiligen.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Antrag des Regierungsrates zum Rahmenkredit von insgesamt 32 Millionen Franken für die Ausland- und Inlandhilfe für den Zeitraum 2007 bis 2010 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die Motion 121/2006 betreffend Aufstockung des Rahmenkredites für die Entwicklungshilfe aus dem Lotteriefonds als erledigt abzuschreiben.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich hätte meiner gegenwärtigen Sitznachbarin zur Linken (Katharina Prelicz) gerne den Vortritt gelassen, weil sie den Vorstoss zur Erhöhung des Auslandkredites ja initiiert hat. Jä nu, macht nichts.

Die SP heisst die Rahmenkredite gut. Sie begrüsst insbesondere die Erhöhung des Kredites für die Auslandhilfe. Ich brauche das nicht lange auszuführen, was Sinn und Zweck von Auslandhilfe ist: Es ist ein Akt der Solidarität mit den benachteiligten Gebieten dieser Erde; wir werden davon sicher noch mehr hören.

Ich gestatte mir ein paar Bemerkungen zur Inlandhilfe. Diese Inlandhilfe ist selbstverständlich auch in Ordnung. Aber dass man die Inlandhilfe gewissermassen zum siamesischen Zwilling der Auslandhilfe gemacht hat, hat uns von Anfang an, das heisst, seit es diese vierjährigen Rahmenkredite überhaupt gibt, nicht nur glücklich gemacht. Früher war das ja getrennt: Es gab einen Kredit «Auslandhilfe» und es gab einen Kredit «Inlandhilfe», der aber damals noch «Berghilfe» hiess und damit auch zum Ausdruck brachte, worum es eigentlich ging. Diese Verbindung von Auslandhilfe und Berghilfe unterstellt, es gebe in der Schweiz gewissermassen auch so etwas wie eine dritte Welt. Das ist bei allem Verständnis für die Probleme vieler Berggebiete doch irgendwie deplatziert. Die Herkunft dieser Verbindung ist mir natürlich schon klar. Die Inlandhilfe musste helfen, Akzeptanz für die Auslandhilfe zu schaffen, die in früheren Jahren – Neunzigerjahre, Ende Neunzigerjahre – sehr umstritten war. Ich kann mich an wunderschöne Rededuelle mit Alt-Kollege Rappold (Alt-FDP-Kantonsrat Jörg Rappold) erinnern, der damals noch vis-à-vis sitzen durfte. Diese Inlandhilfe gerade noch zu erhöhen, trübt das positive Urteil unserer Fraktion über die Vorlage ein wenig. In der Vergangenheit hatte man nämlich eher Mühe, überhaupt genügend sinnvolle Projekte in der Inlandhilfe zu finden. Deshalb landete man dann beim Ausbau von Wasserversorgungen im Tessin oder der Erneuerung von Alpkäsereien und derlei Dinge. Ich habe deshalb schon 1999 festgehalten, dass wir es begrüssen würden, wenn unausgeschöpfte Beträge bei der Inlandhilfe der Auslandhilfe zugute kommen könnten. Das wollte man damals nicht und will es heute nicht. Ich kann mich damit abfinden.

Wichtiger ist: Wir können uns den heutigen Überlegungen des Regierungsrates in der Weisung anschliessen. Die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) bietet tatsächlich den geeigneten Anlass, die Ziele und Inhalte der Inlandhilfe zu überdenken und eben neu auszurichten. Man könnte sich ja fragen, ob es, gestützt auf die NFA, überhaupt noch Inlandhilfe geben dürfte. Wir können uns aber den Zielen und Folgerungen auf den Seiten 12 und 13 sehr anschliessen. Damit würde dann die Unterstützung von klassischen Infrastrukturaufgaben entfallen. Es kann ja wohl tatsächlich nicht sein, dass wir Wasserversorgungen finanzieren oder mitfinanzieren im ganzen Kanton Tessin. Wir können uns selbstverständlich auch sehr anschliessen, dass man weiterhin mithilft, Ka-

1343

tastrophen zu bewältigen oder regional bedeutendes Kulturgut zu erhalten.

Mit diesen Überlegungen schliesse ich und bitte Sie, den Rahmenkrediten zuzustimmen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Der Kantonsrat hat einer Aufstockung der Auslandhilfe auf jährlich 4 Millionen Franken im letzten Jahr zugestimmt. Aus politischen Gründen will nun der Regierungsrat auch die Inlandhilfe jährlich über 4 Millionen Franken ausbezahlen und hat dies in der Vorlage so festgestellt. Wenn mein Vorredner nun feststellt, dass das nicht mehr der Fall ist, dann stellen wir zumindest fest, dass die Lebensunterschiede in unserem Land so gravierend sind, dass es sich weiterhin rechtfertigt, auch der Inlandhilfe einen wesentlichen Teil dieser Mittel zukommen zu lassen, auch aus Solidarität gegenüber unseren schweizerischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Der Fonds verfügt über genügend Mittel, damit dies möglich ist. Dann handelt es sich um eine langjährige Praxis, die wir auch so weiterziehen möchten, und deshalb unterstützt die FDP diese Vorlage. Danke.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Die Grünen werden dem Rahmenkredit für die Ausland- und Inlandhilfe aus dem Lotteriefonds zustimmen, allerdings nicht mit uneingeschränkter Begeisterung. Selbstverständlich stehen wir hinter dem Grundgedanken der Unterstützung von Hilfsprojekten. Wir sind auch erfreut, dass der Regierungsrat beantragt, den Rahmenkredit, insbesondere für Auslandhilfe, zu erhöhen, so dass künftig jährlich 4 Millionen Franken für die Inland- und die Auslandhilfe zur Verfügung stehen. Damit kommt er, wie wir gehört haben, der Forderung der Grünen nach, die eine solche Aufstockung der Auslandhilfe in einer Motion (121/2006) im letzten Jahr verlangt hatten.

Im gleichen Zug hat nun aber der Regierungsrat aus politischen Gründen auch eine Aufstockung der Inlandhilfe in gleicher Höhe vorgesehen. Dies ist insofern gerechtfertigt, als der Lotteriefonds in den vergangenen Jahren finanziell überdurchschnittlich geäufnet werden konnte und das Vermögen 2003 bis 2006 von knapp 127 auf 159 Millionen Franken angestiegen ist. Wir stehen aber der Aufstockung der Inlandhilfe etwas skeptisch gegenüber. Hier galt es gemäss den Richtlinien bislang, Projekte aus finanzschwachen Regionen zu unterstüt-

zen. Mit dem Inkrafttreten der NFA anfangs nächsten Jahres liefert der Kanton Zürich grosse Summen an den gesamtschweizerischen Finanzausgleich ab. Nach der stossenden Steuerpolitik gewisser Nehmerkantone erwarten die Grünen deshalb, dass der Regierungsrat ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der neuen Finanzströme aus der NFA und der Neuordnung der Regionalpolitik lenkt. Es kann nicht sein, dass parallel zur NFA ein weiter gehender Ressourcenausgleich beziehungsweise topografischer Ausgleich betrieben wird; schon gar nicht, nachdem der soziodemografische Ausgleich, der unserem Zentrumskanton zugute käme, betragsmässig praktisch zur Bedeutungslosigkeit reduziert wurde. Die angepasste Zielsetzung des Regierungsrates bei der Inlandhilfe erscheint uns sinnvoll und unterstützungswürdig. Er fokussiert auf Unterstützung bei der Bewältigung von Katastrophen, dem Erhalt bedeutender Kulturobjekte oder bedeutender Natur- und Umweltschutzprojekte. Bei solchen Vorhaben stehen wir voll und ganz dahinter. Der nunmehr gar erhöhte Kredit für Inlandhilfe ist eine Ermächtigung zur Unterstützung solcher Projekte, nicht aber eine Aufforderung zur Ausschöpfung, schon gar nicht in Bereichen, die anderweitig finanzielle Beiträge erhalten. Die Entwicklung in den kommenden drei Jahren wird daher genau zu beobachten und zu analysieren sein.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Auch die SVP-Fraktion heisst den Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds gut. Wir begrüssen ausdrücklich, dass bei der Aufstockung der Inlandhilfe mit der Aufstockung der Auslandhilfe gleichgezogen wurde. Wir begrüssen ebenfalls, dass die Anpassungen in der Inlandhilfe auf Grund der NFA bereits in die Wege geleitet sind. Die Überlegungen sind gemacht, uns scheint das so richtig zu sein. Die Fondsmittel lassen tatsächlich die Aufstockung zu. Wie es dann in vier Jahren aussehen wird, müssen wir wieder beurteilen.

Etwas erstaunt, muss ich sagen, bin ich über die Haltung vor allem von Ratskollege Bernhard Egg. Was ich da gehört habe, tönt für mich beinahe ein bisschen danach, wie wenn man diese Projekte, die da in den Berggebieten realisiert wurden, etwas lächerlich machen wollte. Ich würde Sie gerne einmal einladen, eine solche Gemeinde zu besuchen und sich ein Bild zu machen von den tatsächlichen Schwierigkeiten, die Sie in Bergregionen antreffen können. Da hat die Steuerfussoder Steuerwettbewerbsdiskussion überhaupt keinen Einfluss. Das

sind ganz gewaltige Aufgaben und es ist nichts als richtig, wenn wir hier einen Beitrag leisten. Wir können es uns leisten. Besten Dank.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Mit der Bewilligung dieses Rahmenkredites wird der Regierungsrat ermächtigt, jährliche Beiträge von je 4 Millionen Franken an die Ausland- und an die Inlandhilfe in den Jahren 2007 bis 2010 zu sprechen, im Einzelfall 400'000 Franken pro Tranche, das heisst also in den nächsten vier Jahren gesamthaft 32 Millionen Franken, die aus dem Lotteriefonds ausbezahlt werden können. Auf Anhieb scheint dies eine sehr hohe Summe. Das sind aber nur 20 Prozent des Vermögensstands per 31. Dezember 2006. Und es wird munter weiter Lotto gespielt und das neue Euro-Millionen-Spiel geniesst ebenfalls eine sehr hohe Beliebtheit. So werden weiterhin mehrere Millionen Franken jährlich in den Lotteriefonds eingespeist.

Mit der Auslandhilfe will der Kanton Zürich folgende Ziele erreichen: Die betroffene Bevölkerung soll in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen unterstützt werden. Hilfe zur Selbsthilfe! Das Befriedigen zentraler Grundbedürfnisse muss das zentrale Anliegen des kantonalen Engagements sein. In diesem Bereich ist der Bedarf an Wissen, Engagement und finanziellen Mitteln sehr gross. Der Kanton Zürich muss mithelfen, es kann nicht nur Bundessache sein, die zum Teil weltweit bestehende extreme Armut und die grosse Hungersnot an vielen Orten zu beseitigen. Armutsbekämpfung ist auch in den Staaten Osteuropas notwendig.

Die Weiterführung der kantonalen Ausland- und Inlandhilfe ist von grosser Wichtigkeit. Es ist zu hoffen, dass die Zielsetzungen, die sich der Kanton Zürich gesetzt hat, auch erreicht werden können.

Die CVP-Fraktion wird dieser Vorlage 4415 zustimmen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): In dieser Vorlage geht es um die grundsätzliche Verteilung der Gelder des Lotteriefonds des Kantons Zürich; dies im Unterschied zur Vorlage zur EM 08, welche uns hier im Rat dieses Jahr ebenfalls noch beschäftigen wird. Für einmal diskutieren wir zusammen nicht über Probleme oder deren Lösung im sparsamen Einsatz unserer Finanzmittel, sondern wir können uns mit der angenehmen Frage auseinandersetzen, wie und – vor allem heute – wie viel Geld wir wem wo und wann verteilen wollen. Wir könnten

also getrost von einer Luxusherausforderung sprechen. Nichtsdestotrotz lohnt es sich auch hier, etwas genauer hinzuschauen.

Die Grünliberalen legen auch hier Wert auf eine sinnvolle Verteilung der Gelder, welche nachhaltig und ökologisch eingesetzt werden. Auch dieses Geld musste irgendwann verdient werden und wir haben die Aufgabe, damit verantwortungsbewusst umzugehen. Viele von uns kennen zum Teil auch aus persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen die Resultate des Einsatzes solcher Lotteriegelder, im Positiven wie auch im Negativen. So sind mir selber in den letzten Jahren diverse so genannte Infrastrukturbauten in Berggebieten begegnet, die mindestens teilweise mit Lotteriegeldern finanziert und gebaut wurden, Bauten, über deren Sinn sich nun wirklich streiten lässt, sei es nun eine Turnhalle mit allem Luxus mitten in einem kleinen Bergdorf. Oder aus ökologischer Sicht, respektive aus Sicht des Landschaftsschutzes noch schlimmer: eine breit ausgebaute Teerstrasse zur so genannten «Erschliessung» mitten durch idyllische Berggebiete. Demgegenüber stehen viele positive Erinnerungen wie zum Beispiel die Erhaltung kulturhistorischer Gebäude oder auch der Einsatz der Gelder für von Entvölkerung bedrohter Berggebiete, wo die Biodiversität ohne Bewirtschaftung extrem leiden würde.

Das uns nun vorliegende Geschäft ist unbestritten sinnvoll. Sehr positiv zu bewerten ist, dass der Lotteriefonds enorm hohe Reserven flüssig hat. Weiter äusserst positiv zu bewerten ist, dass die Regierung die Entwicklungen der NFA in ihre Reglemente aufnehmen wird. So sollen in Zukunft nur noch nachhaltige Projekte, zum Beispiel im Inland, unterstützt werden, welche konkret Bergbauprojekte unterstützen, welche sonst zum Beispiel keine Gelder erhalten. Infrastrukturprojekte, die, wie vorher erwähnt, in den vergangenen Jahren oft unterstützt wurden, sollen nicht mehr durch Gelder des Lotteriefonds unterstützt werden. Zum Zug kommen sollen vermehrt Naturschutzprojekte und die Erhaltung kulturhistorischer Projekte zur Erhaltung der Lebensqualität in den Berggebieten. Die Art der Vergabe der Gelder - einerseits kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz mit eigenem Reglement über die Vergabe von Geldern beschliessen, anderseits ermächtigt der Kantonsrat den Regierungsrat mit diesem Rahmenkredit zur Vergabe von weiteren 8 Millionen Franken – erachtet die GLP, zusammen mit den neuen Zielsetzungen und neuer Höhe, als sinnvoll. Die Gelder, die in Kompetenz des Regierungsrates vergeben werden, unterliegen einem eigenen Reglement. Mit den 8 Millionen Franken 1347

des Kantonsrates werden somit einmalige Projekte im In- und Ausland unterstützt.

Die GLP unterstützt diese Vorlage mit dem dringenden Wunsch, mit diesen Geldern weiterhin wirklich zielorientiert und nachhaltig ökologisch umzugehen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Glücksspielmarkt gehört bekanntlich nicht zu den zentralen Anliegen der EVP. Doch der Lotteriefonds ist die Schokoladenseite der Branche. Der Allgemeinheit und auch den Schwachen kommt etwas aus diesem Geschäft zugute. Im Ausland bringen die Projekte nicht nur den Betroffenen in den Krisen- und Entwicklungsgebieten etwas. Sie sind auch Prävention gegen Auswanderung und Flucht aus diesen Ländern in die Schweiz. Der Kanton Zürich vergibt die Gelder aus dem Lotteriefonds an die einzelnen Projekte nach sehr sorgfältiger Prüfung.

Die EVP stimmt dem Rahmenkredit zu.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Die Auslandhilfe ist enorm wichtig in Anbetracht des grossen weltweiten Elends. Armut und kein Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen haben in den letzten Jahren in gewissen Regionen sogar zugenommen – trotz der Milleniumserklärung durch die Staatengemeinschaft und damit verbunden des Versprechens, dass bis im Jahr 2015 die extreme Armut weltweit halbiert werde und alle Kinder Zugang zur Grundschulung haben sollten. Um dieses Ziel also nur annähernd zu erreichen, wären zusätzliche Anstrengungen dringend nötig. Ich bin deshalb sehr froh, dass der Kantonsrat unsere Motion (121/2006) überwiesen und damit die Auslandhilfe von jetzt 3 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken jährlich erhöht hat. Mit diesen 3 Millionen Franken konnten 31 Projekte in den Bereichen Selbsthilfe und Armutsbekämpfung, Projekte zur Bildung und zu besserer Gesundheit und auch Frauenprojekte unterstützt werden.

Dass dabei auch die Inlandhilfe erhöht wurde, dagegen haben wir nichts. In Anbetracht der grossen Not weltweit wäre es aber politisch alleweil angezeigt gewesen, dass man die Auslandhilfe allein erhöht hätte. Da ja letztendlich die Auslandhilfe auch dem Kanton zugute kommt durch eine Reduktion der Migration, wenn es den Menschen vor Ort besser geht oder auch durch die Sensibilisierungskampagnen

der Hilfswerke, die auf die globalen Entwicklungen hinweisen und auch die Förderung des interkulturellen Dialogs beziehungsweise des Zusammenlebens fördern.

Der Lotteriefonds ist übervoll, das haben wir gehört. Eine Aufstockung ist also alleweil verkraftbar und die Aufstockung soll auch bleiben, solange die Erträge so hoch sind. Sollte es ein bisschen zurückgehen, bitte ich dann sehr, noch einmal darauf zurückzukommen und vielleicht die Inlandhilfe zu kürzen und nicht die Auslandhilfe, die nicht bloss einem Land zugute kommt, sondern sehr vielen Ländern weltweit. Denn trotz der schwierigen Situation für gewisse Leute auch hier in der Schweiz, die ich nicht negieren möchte, geht es uns, weltweit gesehen, gesamthaft doch einiges besser – was ja auch schön ist. Trotzdem sagen wir selbstverständlich als Motionärinnen Ja zu dieser Vorlage und schreiben damit unsere Motion ab; da stehen wir selbstverständlich dahinter. Unsere Motion oder jetzt diese Vorlage leistet immerhin einen wichtigen, wenn auch immer noch bescheidenen Beitrag zur Bekämpfung der weltweiten riesengrossen Armut. Danke.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Zu diesem Geschäft ist Sabine Ziegler, Zürich, in den Ausstand getreten.

Regierungsrätin Ursula Gut: Sie haben es gehört, der Lotteriefonds ist gut bestückt, die Erhöhung des Rahmenkredites ist daher zu verantworten und der Regierungsrat erachtet es als wichtig, beide Teile, Ausland- wie Inlandteil, zu erhöhen.

Bei der Auslandhilfe stehen die Hilfe zur Selbsthilfe, die Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit und der Beitrag zur Verbesserung der internationalen Stabilität im Vordergrund. Die neueren Schwerpunkte liegen in der starken Gewichtung der Programme, in der Erzeugung von Synergien zu verschiedenen Projekten, statt in der früheren Einzelprojektarbeit, ausserdem in der Förderung und Stärkung demokratischer Bestrebungen und in der Verhinderung von Krisen.

Bei der Inlandhilfe führt die NFA – und speziell die Entrichtung hoher Beiträge des Kantons Zürich zu Gunsten der NFA – zu einer Neuausrichtung der Inlandhilfe. Es sollen keine klassischen Infrastrukturaufgaben mehr unterstützt werden. Ich bin aber mit den Kantonsräten Rolf Walther und Martin Arnold sehr einverstanden, dass es Projekte

gibt, die nach wie vor unsere Unterstützung verdienen. Der Regierungsrat denkt dabei an die Erhaltung bedeutender Kulturobjekte, an Projekte in den Bereichen Alplandwirtschaft, Verbesserung der Agrarstrukturen, in der Förderung von Natur- und Umweltprojekten sowie in der Verhinderung und Bewältigung von Katastrophen. Und nur, wenn der Standortkanton und, falls gesetzlich möglich, auch der Bund hier investieren, kommt der Kanton Zürich überhaupt zum Zug.

Ich betone nochmals, was der Präsident der Finanzkommission gesagt hat: Die Aufstockung bedeutet nicht, dass die Beiträge ausgeschöpft werden müssen. Im Jahr 2007 soll noch nach bisherigen Kriterien vergeben werden. Ab 2008 gelten die neuen Kriterien und 2010 erfolgt die Überprüfung der Inlandhilfe im Lichte der Auswirkungen der NFA.

Ich beantrage Ihnen, den Rahmenkredit zu bewilligen und die Motion 121/2006 betreffend Rahmenkredit für die Entwicklungshilfe aus dem Lotteriefonds als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Teil A
Titel und Ingress
I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4415 zuzustimmen.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen die Abschreibung der Motion vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Die Motion 121/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Abschaffung der Erbenhaftung im Steuerrecht (Schriftliches Verfahren)

Antrag der WAK vom 3. Juli 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter vom 29. Mai 2006

KR-Nr. 157a/2006

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative 157/2006 abzulehnen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der WAK zugestimmt und die Parlamentarische Initiative abgelehnt haben.

Die Parlamentarische Initiative 157/2006 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Schaffung der gesetzlichen Grundlage für mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss

Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 28. März 2007 zum Postulat KR-Nr. 73/2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 19. Juni 2007 **4301b**

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4301b zuzustimmen und damit das Postulat 73/2003 abzuschreiben.

Im Oktober 2006 wurde der Regierungsrat aufgefordert, einen Ergänzungsbericht vorzulegen. Er äussert sich darin ausführlich über das Instrument des Rahmenkredites von öffentlichrechtlichen Anstalten, insbesondere desjenigen des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) und des Opernhauses. Der Rahmenkredit hat sich aus Sicht der Regierung bei diesen beiden Institutionen wegen ihrer besonderen Bedingungen sehr bewährt. Die gesetzlichen Grundlagen für den Rahmenkredit bilden das Spezialgesetz der entsprechenden öffentlichrechtlichen Anstalt sowie das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, das CRG.

Weitere Rahmenkredite für die Steuerung der Universität, der Fachhochschulen und für Institutionen im Gesundheitswesen lehnt der Regierungsrat jedoch ab, weil dadurch die Budgethoheit des Kantonsrates eingeschränkt würde. Verfügen bedeutende Leistungsgruppen über mehrjährige Rahmenkredite, so sind diese im Voranschlag bereits festgehalten und weder Regierung noch Kantonsrat können kurzfristig in grösserem Mass auf das Budget Einfluss nehmen.

Während der Beratungen des Ergänzungsberichts zeigte sich einmal mehr das Missfallen in Bezug auf die Mitwirkung des Kantonsrates bei der Steuerung von grossen Institutionen über das Budget. Die Budgets einer Universität oder eines Spitals lassen sich im Dezember kaum mehr wesentlich ändern, denn deren Leistungserbringung, zum Beispiel ein Studiengang an der Uni, basiert auf längerfristigen Planungen und Verpflichtungen. Auf Grund der Komplexität dieser Anstalten und Leistungsgruppen ist es dem Kantonsrat zudem kaum möglich, einen alternativen Leistungsauftrag zu formulieren, um so die strategische Planung zu beeinflussen. Die Debatte in der Kommission führte erneut zur Frage um die Verbindlichkeit des KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Diese Diskussion wurde in

den letzten Jahren mehrfach geführt und es haben sich dabei keine Mehrheiten für eine Abkehr vom heutigen System ergeben.

Der Regierungsrat hat auftragsgemäss die verlangten Berichte vorgelegt, welche wir hiermit zur Kenntnis nehmen. Sollten auf Grund dieser Berichte konkrete Massnahmen beschlossen werden, sind neue Vorstösse einzureichen. Wir stellen Ihnen deshalb einstimmig den Antrag, den Ergänzungsbericht zu akzeptieren und das Postulat damit endgültig als erledigt abzuschreiben.

Die FDP-Fraktion schliesst sich der Kommissionsmeinung an, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Etwas kann man sicher sagen: Der Ergänzungsbericht hat uns, den Mitgliedern des Rates, aufgezeigt, dass unser politisches System sehr buntfarbig ist, wenn man die Steuerung und den finanziellen Spielraum der öffentlichrechtlichen Institutionen vergleicht. Die Regierung versucht uns glauben zu machen, jede dieser Institutionen würde eben so gesteuert und mit finanziellen Mitteln ausgestattet, wie es ihrer Eigenart entspreche. Der ZVV bekomme einen Rahmenkredit, weil Fahrpläne etwas länger vorausgeplant werden müssen. Bei der Uni und den Spitälern anderseits werde jährlich entschieden, weil ein Abrücken von der jährlichen Festlegung der finanziellen Vorgaben im Budget gleichzusetzen wäre mit dem Verlust an Kontrolle durch den Kantonsrat. Man kann es auch noch deutlicher sagen: Der Status quo wird in diesem Zusatzbericht mit allen Mitteln verteidigt. Auch vor allem darum, unterstelle ich der Regierung jetzt einmal, weil es für sie selber auf diese Weise am bequemsten ist. Sie kann davon ausgehen, dass zum Zeitpunkt der Festlegung des Rahmenkredites beim Opernhaus beispielsweise oder, noch extremer, zum Zeitpunkt der Budgetfestlegung, drei Wochen vor Beginn der Rechnungsperiode, Mitsprache, das heisst eben auch Einspruch im eigentlichen Sinn, nicht mehr möglich beziehungsweise sehr schwierig zu rechtfertigen ist. Der Regierungsrat verweist in den Bereichen Uni und Spitäler denn auch klar auf die Leistungsmotion. Es bleibt dem Kantonsrat praktisch nur dieses ein bisschen ungeliebte und wenig erfolgreich praktizierte Instrument, um auf diese verselbstständigten Institutionen Einfluss zu nehmen beziehungsweise sie zu steuern.

Sie haben es schon gemerkt, wir halten immer noch daran fest, dass dieses System verbesserbar wäre. Wir haben darum das Postulat (73/2003) eingereicht. Wir haben darum auch diesen Ergänzungsbericht verlangt. Im Sinne einer modernen NPM-Philosophie (New Public Management) wäre doch das Vorgehen beim ZVV, der Rahmenkredit mit Leistungsvereinbarung, auch für die andern Institutionen ein Modell. Aus unserer Sicht wäre es bei allen selbstständigen Anstalten vernünftig, nicht jährlich, aber in regelmässigen Abständen mehrjährig geltende Grundsätze und Leistungsziele festzulegen und im Zusammenhang damit auch die finanziellen Mittel zuzuweisen. Das Gerede von der Einschränkung der Budgethoheit des Kantonsrates überzeugt uns nicht. Mehrjährige Leistungsaufträge gibt es schliesslich auch beim Bund schon lange, bei der ETH beispielsweise. Und wenn wir über den ZVV reden, können wir sagen, dass sich da noch niemand über mangelnde Mitsprache des Parlaments beklagt hätte. In einem guten parlamentarischen Prozess gehören eben die Festlegungen von Leistungszielen und Krediten möglichst nahe zusammen. Bei den selbstständigen Anstalten akzentuiert sich diese Forderung noch, weil unternehmerischer Spielraum nur dann wirklich gut genutzt werden kann, wenn die Parameter klar sind.

Die Antwort der Regierung konnte bei uns die Zweifel an der Angemessenheit der jetzigen Abläufe nicht ausräumen. Wir haben uns jetzt in wiederholten Diskussionen immer wieder die gleichen oder ähnliche Argumente an den Kopf geworfen; ah, wir haben das auch etwas zivilisierter gemacht, aber trotzdem. Eigentlich wäre das eine Sache, in der wir uns über die Parteien hinaus einig werden könnten und sollten, weil es hier mehr um die Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung beziehungsweise eine möglichst gute Lösung im Sinne einer effizienten parlamentarischen Steuerung und Kontrolle geht. Eine solche könnten wir aber nur erreichen, wenn wir uns sachlich vertieft mit dem Thema auseinander setzen würden. Dieser Wille hat - ich würde sagen: auf beiden Seiten, auf Seite der Regierung wie auch auf Seite des Parlaments – bisher leider gefehlt. Wir schreiben das Postulat ab. Wir setzen einen Punkt hinter die lange Reise dieses Vorstosses, die im März 2003 begonnen hat, wir setzen diesen Schlusspunkt und überlegen uns aber weiterhin, wie wir das Anliegen in anderer geeigneter Weise einen Schritt weiterbringen können.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): In der Kommission waren wir uns einig, es war keine Gegenstimme zu verzeichnen. Im Gegensatz zu meinem Vorredner halte ich mich also kurz.

Wie schon bei der ersten Behandlung dieses Geschäftes im Rat am 2. Oktober 2006 ist die SVP-Fraktion auch heute für Abschreibung. Der Ergänzungsbericht hat keine neuen Erkenntnisse zutage befördert. Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen genügen für mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss auch für öffentlichrechtliche Anstalten. Eine Ergänzung des CRG ist nicht notwendig. Wir sind grundsätzlich gegen jede weitere Einschränkung der Flexibilität von Regierungsrat und Kantonsrat, kurzfristig auf eine Verschlechterung der Finanzlage angemessen reagieren zu können. Die Reaktionsmöglichkeiten sind heute schon sehr eingeschränkt. Auch die zusätzliche faktische Einschränkung der jährlichen Budgethoheit des Kantonsrates durch die Einführung von weiteren finanzrechtlichen Instrumenten findet unsere Zustimmung nicht. An der Jährlichkeit der Budgetierung muss im Grundsatz festgehalten werden. Danke.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 73/2003 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Sozialamt der Stadt Zürich

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum machtvollen Durchgreifen der Sozialamtvorsteherin (Stadträtin Monika Stocker) der Stadt Zürich.

Knallhart und unsensibel hat Monika Stocker endlich «Ordnung» geschaffen im Sozialamt der Stadt Zürich. Endlich hat die grüne Stadträtin «Führungsstärke» bewiesen und die «fiesen Denunzianten» aus dem eigenen Departement zur Rechenschaft gezogen. Lange mussten wir warten, bis sich Monika Stocker entschlossen hat, etwas gegen die zahlreichen Missbräuche im Bereich der Sozialunterstützung zu unternehmen.

1355

Wir von der SVP fühlen uns absolut bestätigt in unserer Haltung, dass dem Sozialhilfemissbrauch dringend der Riegel geschoben werden muss. Danke, Monika Stocker, Sie haben endlich bewiesen, dass es sich beim Sozialhilfemissbrauch um ein ernsthaftes Problem handelt.

Wir haben bei dieser schon lange erwarteten Reaktion kaum glauben können, was wir gehört haben. Statt dass wir erfahren haben, dass nun mit klaren Weisungen an die Mitarbeiter verlangt wird, das Anfang dieses Jahres in Kraft gesetzte Sozialhilfegesetz rigoros und in aller Konsequenz durchzusetzen, wird der Spiess umgedreht: Nicht naive, unbedarfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden endlich zur Raison gebeten und aufgefordert, Sozialhilfegesetz und Vorschriften der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) in aller Konsequenz gegenüber den renitenten Sozialhilfebezügern durchzusetzen, sondern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche es nicht mehr verantworten konnten, ob der offensichtlich bekannten Missbräuche zu schweigen, werden an den Pranger gestellt, entlassen und der Justiz überwiesen infolge Amtsgeheimnisverletzung, soweit es diese dann effektiv gegeben hat!

Obwohl schon längst aus Einzelfällen bewiesen, darf offensichtlich nicht sein, was nicht sein darf. Das schöne Bild der sorgsamen und umsichtigen «Mutter Sozial» der Stadt Zürich hat die vielen Einzelskandale getrübt und gefährdet. Die logische Folge ist das Einschreiten gegenüber Verdächtigen aus den eigenen Reihen, gegenüber Sozialfachleuten, welche aus eigener moralischer Überzeugung die offensichtliche Verschleierungs- und Verdrängungsmentalität nicht mehr mittragen können. Es ist schon erstaunlich, dass im Bereich der Amtsgeheimnisverletzung offensichtlich führende Magistraten der Stadt Zürich zur absoluten Gesetzesdurchsetzung bereit sind, dass diejenigen wie Monika Stocker im eigenen Kompetenzbereich «Sozialhilfe» nicht bereit sind, Gesetze und Vorschriften in ordentlicher Weise durchzusetzen und korrekte Verwaltungsarbeit zu leisten, zeigt die Dekadenz sozialistischer und grüner Politik klar auf.

Wir werden nicht klein beigeben, bevor die Sozialämter und Sozialhilfebehörden in allen Gemeinden des Kantons Zürich endlich bereit sind, die legiferierten Gesetze zu Gunsten unserer arbeitsamen Bevölkerung durchzusetzen. Sozialhilfe für sozial Schwache soll auch aus Sicht der SVP als massvolle persönliche Hilfe sichergestellt sein. Aber es gilt hier klar abzugrenzen und gegenüber Schmarotzern und Missbrauch eindeutig und klar vorzugehen.

Den Stadtrat und die Sozialhilfebehörde der Stadt Zürich fordern wir auf, die Sozialverhätschelung und Tolerierung von Sozialhilfemissbrauch endlich mit allen politischen und rechtlichen Mitteln zu stoppen. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung von Luzius Rüegg, Zürich, zur Sperrung der Westtangente

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Sperrung der Westtangente! Das am vergangenen Samstag auf der Westtangente von links-grüner Seite wissentlich produzierte Verkehrschaos kann sicher nicht als besonders umweltfreundlich bezeichnet werden. Die Stellungnahme von SP-Kantonsrat Ueli Maurer – äh, Ueli Keller (grosse Heiterkeit) – von Ueli Keller im Radio 24 hat mich dann zu diesen Zeilen gezwungen. Auf die Frage nach dem Zweck der Blockade meinte er, dass sie die Automobilisten zum Umsteigen auf den ÖV zwingen möchten. Sind nun wirklich die Autofahrenden die Schuldigen, wenn sie mitten durch die Stadt fahren müssen, um zum Beispiel von Richtung Chur in die Ostschweiz, Bern respektive Basel zu kommen. Die wahren Schuldigen sind unsere rot-grünen Politiker, die seit über 30 Jahren den Zusammenschluss der Oberlandautobahn verhindern und somit den Transitverkehr zwingen, den Weg durch die Stadt Zürich zu nehmen.

Ich fordere den Regierungsrat auf, in Zukunft keine Bewilligungen für einen solchen Unsinn zu erteilen. Damit meine ich auch die Sperrung der Strasse vom Bellevue Richtung Rapperswil während der Fussball-Europameisterschaft 2008. Ich spreche hier im Namen aller Autofahrerinnen und Autofahrer (*Unruhe im Saal*), die durch solch unsinnige Aktionen von links-grüner Seite als Schuldige drangsaliert werden.

8. Genehmigung der Stiftungsurkunde der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich»

Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2007 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2007 **4410**

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FI-KO): Mit dieser Vorlage liegt dem Kantonsrat die Stiftungsurkunde der BVK Personalvorsorge zur Genehmigung vor. Eine letzte Voraussetzung zur Umsetzung der Verselbstständigung kann heute vom Parlament in die Wege geleitet werden. Einleitend möchte ich festhalten, dass der Kantonsrat die Stiftungsurkunde nur genehmigen oder ablehnen kann. Einzelne Artikel zu ändern, ist nicht möglich.

Am 10. Februar 2003 stimmte der Kantonsrat dem Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal mit 116 zu 0 Stimmen zu. Im Gesetz, Paragraf 7, ist festgehalten, dass der Deckungsgrad bei der Verselbstständigung mindestens 100 Prozent betragen muss. Nachdem diese Voraussetzung seit Ende 2006 erfüllt ist, setzte der Regierungsrat das Gesetz auf den 1. Mai 2007 in Kraft. Mit der Inkraftsetzung des Verselbstständigungsgesetzes schuf der Regierungsrat die rechtlichen Voraussetzungen, um die Verselbstständigung in Angriff zu nehmen.

In einem ersten Schritt wird die Stiftung BVK des Kantons Zürich gegründet, welche künftig die Passiven und Aktiven der heutigen BVK übernehmen wird. Die rasche Gründung ist wichtig, damit die Stiftung genügend Zeit hat, sich zu organisieren und sich auf die Übernahme von Aktiven und Passiven vorzubereiten. Der Regierungsrat hat deshalb gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des Gesetzes auch die Stiftungsurkunde erlassen, die der Genehmigung des Kantonsrates unterliegt. Auf den Zeitpunkt, an dem die Rechte und Pflichten der BVK auf die Stiftung übertragen werden, hat das keinen Einfluss. Diesen bestimmt der Regierungsrat. Die Stiftungsgründung setzt den Erlass der Stiftungsurkunde voraus. Die Stiftungsurkunde ist sozusagen die Verfassung der Stiftung. In ihr müssen die wichtigsten organisatorischen Bestimmungen enthalten sein.

In die Stiftungsurkunde gehört die Namensgebung. Man hat sich für «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich» entschieden. Die Bezeichnung BVK (vormals: Beamtenversicherungskasse) ist allen Betroffenen bekannt und verweist auf die Kontinuität.

Weiter sind die grundlegendsten Bestimmungen über das oberste Führungsorgan aufzunehmen. Der Stiftungsrat soll sich aus mindestens je neun Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten zusammensetzen. Das Organ ist recht gross. Anders lässt sich aber eine angemessene Vertretung aller Arbeitnehmerkategorien – Verwaltung, Polizei, Spital, Lehre, Pflege, Gerichte, Personal angeschlossener Gemeinden und Spitäler – nicht realisieren. Diese Voraussetzung ist in Artikel 51 BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) ausdrücklich gestellt. Das Verfahren zur Wahl der Arbeitgeber- und Versichertenvertreterinnen und -vertreter ist in einem Wahlreglement festzuhalten, das der Stiftungsrat zu erlassen hat. Die Wahl des ersten Stiftungsrates ist in einer Verordnung des Regierungsrates zu regeln.

Im Übrigen sind in der Stiftungsurkunde die wichtigsten Kontrollorgane zu bezeichnen, nämlich die Kontrollstelle und der Experte für berufliche Vorsorge. Beide müssen für ihre Aufgabe besonders befähigt sein und sich darüber ausweisen können. Gewählt werden sie vom Stiftungsrat. Mit der Inkraftsetzung des materiellen Revisionsrechtes, vorgesehen auf den 1. Januar 2008, muss der leitende Revisor nach sieben Jahren ausgewechselt werden.

Schliesslich sind grundsätzliche Bestimmungen für den Fall einer Totalliquidation der BVK aufzunehmen. Eine praktischere Bedeutung hat allenfalls der Fall der Teilliquidation, der im Anhang zum Leistungs- und Finanzierungsreglement zu regeln ist.

Nächste Schritte: Nach der Genehmigung der Stiftungsurkunde durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat die Verordnung zur Wahl des ersten Stiftungsrates erlassen und dann die Wahl der Stiftungsratsmitglieder durch die Wahlorgane einleiten. Bei planmässigem Verlauf kann nach Aussage von Finanzdirektorin Ursula Gut davon ausgegangen werden, dass der Stiftungsrat Ende dieses Jahres gewählt werden wird. Das wird es ermöglichen, die Stiftung bis Ende März 2008 im Handelsregister anzumelden und damit zu gründen.

Im Laufe der Kommissionsberatungen war mit Blick auf den Deckungsgrad auch die Bewertung der BVK-Liegenschaften Thema. Die Finanzkommission entschied sich dazu, die Finanzkontrolle anzuhören. Es gibt ein Reglement der Finanzdirektion bezüglich der Schätzung der BVK-Liegenschaften und Anforderungen an die Experten vom 25. Juli 1995. Darin ist festgehalten, dass Experten eingesetzt werden, welche Liegenschaften nach allgemein anerkannten Schät-

1359

zungsmethoden per Bilanzstichtag bewerten. Nach Auskunft des Leiters der Finanzkontrolle leisten die Experten kompetente Bewertungsarbeit. Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass man unabhängige Experten einsetzt und dass die Kantag Liegenschaften AG und die Finanzkontrolle die Bewertung einsehen, mit Stichproben überprüfen und die Plausibilität sicherstellen.

Die grosse Mehrheit der Finanzkommission unterstützt die beförderliche Vorarbeit und Schritte zur Stiftungsgründung. Sie konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Zustimmung verschiedener Behörden zur Vorprüfung der Stiftungsurkunde vorliegen und für in Ordnung befunden wurden. Eine Minderheit hat sich gegen die Vorlage ausgesprochen, weil sie weder für den Staat noch für das Personal das Optimum bedeutet. Der Deckungsgrad wird als zu wenig gesichert beurteilt.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Stiftungsurkunde der Stiftung BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zu genehmigen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Mit der Genehmigung der Stiftungsurkunde über die BVK kann das Parlament heute den letzten Schritt beschliessen, der zur Verselbstständigung der Kasse führen wird, sobald die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind. Dieser Schritt ist notwendig und richtig. Er wird zu mehr Transparenz, einfacheren Strukturen, echter Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft und vor allem auch zur Beseitigung von Interessenskonflikten zwischen Behörden und BVK führen.

Die vor allem aus den Kreisen der Gewerkschaften in letzter Zeit immer wieder geäusserten Bedenken gegen diesen Beschluss entbehren jeder sachlichen Grundlage und sind zum Teil auch materiell falsch. Tatsache ist, dass die Interessen der Arbeitnehmerschaft in einer verselbstständigten Kasse besser vertreten werden als in der heutigen Situation. Tatsache ist auch, dass sowohl die Verwendungsmöglichkeiten der BVK-Gelder wie auch die Abläufe im Fall einer Sanierung vom Gesetz bestimmt sind. Mit falschen Argumenten und wenig Sachverstand wird hier Stimmung gemacht gegen einen notwendigen Schritt, der, bei Lichte betrachtet, vor allem den Arbeitnehmenden nützen wird. Mit welchem Ziel diese Polemik der Gewerkschaften erfolgt, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Arbeitnehmerschaft wird in die Entscheidungsprozesse echt eingebunden und steht damit natür-

lich auch in der Verantwortung. Dies scheint den Gewerkschaften nicht zu behagen. Sie verlieren offenbar nur ungern eine Spielwiese für Scheingefechte und sind ebenso offensichtlich nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen. Die Interessen der Versicherten vertreten sie aber auf keinen Fall.

Materiell gibt es zur Stiftungsurkunde und zum geplanten Vorgehen keine Bemerkungen zu machen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Vorlage umsetzen wird, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Vorlage zu genehmigen. Besten Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Auf der Basis des Verselbstständigungsgesetzes soll die BVK so rasch als möglich in eine privatrechtliche Stiftung überführt werden, damit die Versicherten mehr Verantwortung für das ihnen zustehende Kapital übernehmen können. Gemäss Gesetz wäre das möglich ab einem Deckungsgrad von 100 Prozent. Diesem Gesetz hat auch die SP-Fraktion damals zugestimmt. Heute stehen wir noch immer zum Grundsatz, dass die Versicherten möglichst rasch Verantwortung für das immer zunehmende Versicherungskapital übernehmen sollen. Allerdings braucht es nach heutigen Erkenntnissen mehr Sicherheiten, als dies bei Beschluss des Gesetzes im Jahre 2003 nötig war. Dass damals für die Verselbstständigung ein Deckungsgrad von 100 Prozent als ausreichend erachtet wurde, ist für uns aus der damaligen Sicht nachvollziehbar. Seither aber haben uns verschiedene Ereignisse, allen voran der Börsencrash, gezeigt, dass ein Deckungsgrad von gerade mal 100 Prozent für die Entlassung in die Selbstständigkeit zu wenig Sicherheit bietet. Mit dieser Erkenntnis steht die SP nicht allein da. Auch der Bund hat den Handlungsbedarf erkannt und in der Folge die Definitionen für den selbstständigen Deckungsgrad und die erforderlichen Schwankungsreserven enger gefasst. Artikel 7 des Verselbstständigungsgesetzes entspricht daher heute nicht mehr der aktuellen Rechtslage. In diesem Punkt müsste also ohne Wenn und Aber korrigiert werden. Heute geht man in allen Fachkreisen allgemein von einem Deckungsgrad von 120 Prozent aus, damit die volle Risikofähigkeit gegeben ist. Der Regierungsrat hat nach unserem Dafürhalten dieser neuen Anforderung nicht genügend Rechnung getragen, wenn er von einer vollen Risikofähigkeit bei einem Deckungsgrad von 110 Prozent ausgeht. Ich bitte Sie, zu bedenken, dass wir von der Sicherheit des Rentenvermögens von 80'000 Versicherten und Rentnerinnen und Rentnern sprechen.

Wegen der zu geringen Sicherheiten und weil die Verabschiedung der Stiftungsurkunde die letzte Gelegenheit für den Kantonsrat ist, auf die Rahmenbedingen für die Verselbstständigung der BVK Einfluss zu nehmen, hat sich die SP in der Finanzkommission für mehr Sicherheit engagiert. Ein Vorschlag war, die BVK sofort nach der Gründung der Stiftung in die Selbstständigkeit zu entlassen, statt zuzuwarten, bis der Deckungsgrad auf 110 Prozent gestiegen ist. Das kann ja noch lange dauern, bis wir so weit sind. Der Kanton würde im Gegenzug eine Defizitgarantie in einer bestimmten Höhe über einen bestimmten Zeitraum übernehmen. Natürlich hätte der Kanton während dieser Zeit einen gewissen Einfluss auf die Anlagestrategie haben müssen. Leider wurde auf diesen Vorschlag nicht eingegangen und er wurde auch nicht vertieft diskutiert; das wäre notwendig gewesen. Dass es in keiner Art und Weise gelungen ist, die Sicherheit für die Rentenvermögen noch wesentlich zu verbessern, mit welchen Mitteln auch immer, ist ein Punkt, weshalb die SP in der Kommission der Stiftungsurkunde nicht zugestimmt hat.

Es gab aber noch weitere kritische Punkte. So enthalten die Artikel 2 und 3 einen nicht unbedenklichen Widerspruch. Artikel 3 schreibt vor, dass aus dem Stiftungsvermögen ausschliesslich Leistungen zu Vorsorgezwecken erbracht werden dürfen. Artikel 2 dagegen sieht vor, dass auch Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder gar Arbeitslosigkeit geleistet werden können. Das heisst, dass die Gelder von Versicherten zweckentfremdet werden können. Auch diese Bedenken haben die Kommission und die Regierung in den Wind geschlagen. Martin Arnold, ich habe das Gefühl, dass hier dem Gewerbeverband der Sachverstand fehlt oder dass er es nicht wissen will aus irgendwelchen ideologischen Gründen.

Weiter fehlt uns der Kündigungsschutz für Stiftungsratsmitglieder, welche bei einem angeschlossenen Arbeitgeber angestellt sind. Das ist ja ein neuer Interessenskonflikt, der entstehen könnte.

Und einen kleinen, wenn auch nicht matchentscheidenden, aber doch unschönen Makel sehen wir darin, dass wir auch heute noch von der BVK sprechen, wo doch die Beamten längst der Vergangenheit angehören.

Leider kann die Stiftungsurkunde ohne den Willen der Regierung nicht verändert werden durch diesen Rat. Der SP bleibt es nur, für dieses Werk die Mitverantwortung nicht zu übernehmen.

Ich stelle Ihnen daher namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Wir werden die Urkunde in dieser Form ablehnen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Stiftungsurkunde ist zu genehmigen. Die BVK wird gemäss Gesetz in eine Stiftung privaten Rechts überführt, und das ist Fakt. Die rasche Gründung lässt der Stiftung genügend Zeit, sich um die Übernahme der Aktiven und Passiven zu kümmern. Sie schafft kein Präjudiz für den Zeitpunkt der Verselbstständigung. Der Regierungsrat bleibt nach der Gründung in seinem Entscheid über den Zeitpunkt frei. Die Regierung fasst einen Mindestdeckungsgrad von 110 Prozent ins Auge. Weil die Fusion als die kostengünstigste, administrativ einfachste Lösung angesehen wird, ist sie der Umwandlung, Spaltung oder Vermögensübertragung vorzuziehen. Die Regierung errichtet die Durchführungsstiftung, damit diese Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen werden können.

Dass sich das 18-köpfige Stiftungsratsgremium paritätisch zusammensetzt, ist natürlich richtig. Diese Personen übernehmen zukünftig eine bedeutend grössere Verantwortung, und das scheint die Gewerkschaften zu schrecken. Diese Verantwortung zu tragen, scheint sie in eine ängstliche, wenig zukunftsorientierte und somit bewahrende Rolle zu zwingen. Flexiblere, individuellere Lösungen wollen sie für ihre Versicherten nicht bedenken. Auch der zusätzliche Kündigungsschutz für die Stiftungsräte muss sicher nicht in dieser Urkunde geregelt werden, Julia Gerber! Das ist Sache des OR (Obligationenrecht).

Im Weiteren ist der Unabhängigkeit der Experten, der Bewertung der Liegenschaften ein hohes Augenmerk zu schenken. Die FDP hat sich schon lange mit der Verselbstständigung der BVK auseinandergesetzt. Die vorliegende Stiftungsurkunde und das vorgeschlagene einfache und kostengünstige Prozedere machen Sinn. Unser aller Aufgabe wird es nur noch sein, die geeigneten Stiftungsräte zu finden. Danke.

1363

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Bezüglich der Genehmigung der Stiftungsurkunde der Stiftung BVK Personalvorsorge ist die Grüne Fraktion gespalten. Eine Mehrheit wird die Genehmigung ablehnen, eine Minderheit wird sich für die Genehmigung aussprechen. Zentraler Streitpunkt ist die Wertschwankungsreserve. Ich werde mich deshalb dazu äussern.

Bei 100 Prozent liegt eine volle Deckung vor, nicht aber eine genügende Schwankungsreserve. Die ist ab rund 113 Prozent gegeben. Die empfohlene Schwankungsreserve liegt bei 120 Prozent. Eine Mehrheit der Grünen lehnt die Genehmigung ab, solange die empfohlene Schwankungsreserve, also der Wert von 120 Prozent, nicht erreicht wird. Sie vertritt die Meinung, solange die empfohlenen 120 Prozent nicht vorliegen, soll die Stiftungsurkunde vom Kantonsrat nicht genehmigt werden und kann die Verselbstständigung so nicht vollzogen werden. Es ist sozusagen das letzte Mittel, das der Kantonsrat noch hat, bevor er sich von der BVK endgültig verabschiedet. Es handelt sich also insofern nicht um eine materielle Ablehnung der Stiftungsurkunde, also des Inhaltes der Stiftungsurkunde.

Der Regierungsrat hat im Sinne der Versicherten entschieden, zuzuwarten, bis der Deckungsgrad mindestens 110 Prozent oder mehr beträgt, also im Bereich der notwendigen genügenden, nicht aber der empfohlenen Schwankungsreserve liegt. Eine Minderheit der Grünen, zu der ich persönlich auch zähle, erachtet diesen Zeitpunkt ebenfalls für angebracht, da bis zum Erreichen der 120 Prozent möglicherweise für längere Zeit die Verselbstständigung nicht vollzogen werden könnte und damit auch die Vorteile der Versicherten aus der Verselbstständigung, insbesondere die paritätische Vertretung im Stiftungsrat, nicht realisiert werden könnten. Es muss aber auch in der Selbstständigkeit das anzustrebende Ziel der BVK sein, den empfohlenen Zieldeckungsgrad von 120 Prozent zu erreichen. Diese Absicht wurde uns auch von Seiten der BVK-Verantwortlichen klar bestätigt. Die BVK muss und kann dies, unabhängig ihrer Rechtsform, tun.

Aus der Antwort zur dringlichen Anfrage 132/2007 wissen wir auch, dass trotz Staatsgarantie die Situation im Falle einer Unterdeckung sowohl bei der unselbstständigen als auch bei der selbstständigen BVK die gleiche wäre. Auf Grund des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge besteht nämlich die Pflicht, Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung aus eigener Kraft festzulegen. Konkret bedeutet dies die Pflicht zur Erhebung von Sanierungsbeiträgen von Arbeit-

nehmern und Arbeitgebern gemeinsam. An dieser bundesrechtlich festgesetzten Pflicht ändern weder die Rechtsform der BVK noch die Staatsgarantie etwas. Alles andere wäre Sand in die Augen der Versicherten gestreut.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Am 10. Februar 2003 hat der Kantonsrat der Vorlage 3974a, Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, zugestimmt. Gemäss diesem Gesetz soll die Versicherungskasse für das Staatspersonal in eine als privatrechtliche Stiftung organisierte Vorsorgeeinrichtung übergeführt werden. Die Vorsorgekasse übernimmt die Aktiven und Passiven der Versicherungskasse gemäss Übernahmebilanz. Die Übertragung darf nur zu einem Zeitpunkt erfolgen, in welchem der Deckungsgrad der Versicherungskasse aus eigenen Mitteln mindestens 100 Prozent beträgt. Diese Voraussetzung ist gemäss Bericht der Versicherungskasse per Ende Jahresrechnung 2006 mit 101 Prozent erfüllt. Für die Übernahme muss jedoch vorerst die Stiftungsurkunde der neuen Stiftung BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich vom Kantonsrat genehmigt werden. Diese Stiftungsurkunde liegt nun vor und es kann ihr zugestimmt werden. Anschliessend wird die Wahl des ersten Stiftungsrates mit einer Verordnung des Regierungsrates zu regeln sein; so schreibt es das Verselbstständigungsgesetz vor. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten zusammen. Er umfasst gemäss Urkunde mindestens 18 Mitglieder mit mindestens neun Versicherungsvertreterinnen oder -vertretern, wo nach Möglichkeit alle Arbeitskategorien angemessen vertreten sein müssen. Somit wird eine bestimmte Nachachtung verschafft. Es ist nicht verständlich, weshalb die Gewerkschaften diese Verselbstständigung ablehnen, denn nur mit dieser haben sie eine echte Mitsprache.

Die Überführung der bestehenden BVK in eine selbstständige privatrechtliche Stiftung kann also nicht in einem Wurf gemacht werden. Es ist schrittweise vorzugehen. Mit der heutigen Zustimmung zur Stiftungsurkunde wird der erste Schritt vollzogen. Es ist uns auch bewusst, dass der Kantonsrat nachgehend nicht mehr über den Zeitpunkt der Überführung der Pensionskasse mitbestimmen kann. Der neue Stiftungsrat wird mit dem Regierungsrat den Zeitpunkt bestimmen. Das wichtigste Indiz ist und bleibt die Deckungsgradfrage. Als Voraussetzung für die Verselbstständigung müssen die Schwankungsre-

serven so festgelegt werden, dass das Abgleiten in eine Unterdeckung zumindest für einen ersten Zeitraum nach der Verselbstständigung nicht möglich ist. Das heisst, dass 100 Prozent oder wenig darüber ungenügend sind und den Sicherheitsbedürfnissen der Versicherten und der Rentenbezügerinnen und -bezüger klar zu wenig Rechnung getragen würde. Die Bildung von erforderlichen Wertschwankungsreserven ist für die Verselbstständigung von grosser Bedeutung. Einerseits wird eine rasche Verselbstständigung gewünscht und anderseits sollen genügend Wertschwankungsreserven vorhanden sein. Eine Verselbstständigung kann frühestens bei einem Deckungsgrad von 110 Prozent oder mehr in Betracht gezogen werden. Dazu braucht es eine starke Mithilfe der Aktienmärkte und eine boomende Wirtschaftslage. Wir hoffen und wünschen uns allen, dass dies in Kürze erfolgen wird.

Die CVP-Fraktion wird der vorgelegten Stiftungsurkunde der Stiftung BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zustimmen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ich bin der Meinung, in diesem Geschäft sei das Optimum erreicht, wenn auch nicht das Maximum. Der Deckungsgrad spielte früher in der Bewertung einer staatlichen Versicherungskasse leider keine grosse Rolle. Heute ist man klüger. Aber die Fehler der Vergangenheit kann man nicht immer ungeschehen machen.

Die Verselbstständigung bei einem Deckungsgrad von 110 Prozent ist für die Mehrheit der EVP akzeptabel. Aber heute geht es ja nur um die Genehmigung der Stiftungsurkunde. In Klammern: Ich bin auch bei der BVK versichert.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die Personalvorsorge des Kantons Zürich soll in die Selbstständigkeit entlassen werden. Dies hat der Kantonsrat bereits vor Jahren definitiv beschlossen und ein so genanntes Verselbstständigungsgesetz für die BVK erlassen. Die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages verzögerte sich allerdings in den letzten Jahren, da die definitive Rechtsform und die exakten Formalitäten noch diverse Anlässe zu Diskussionen boten. Nun legt der Regierungsrat eine Vorlage vor, welche diesen Gesetzesauftrag umsetzen will. Ziel ist die Gründung einer Stiftung im nächsten Jahr.

Der Regierungsrat und die Leitung der BVK konnten in der Kommission überzeugend darlegen, dass die gewählte Form der Verselbstständigung die einfachste und günstigste Variante ist: Gründung der Stiftung, Vermögensübertragung und anschliessend die Fusion. Angewendet wird die so genannte Absorptionsfusion, in der die neue Rechtsform in einem einzigen Akt alle Rechte und Pflichten der alten Rechtsform übernimmt. Dies ist administrativ am einfachsten und mit den niedrigsten Kosten verbunden.

Der Gründungsverwaltungsrat wird paritätisch zusammengesetzt sein aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und vor der Fusion ein definitives Stiftungsreglement ausarbeiten. Die vom Kantonsrat zu bewilligende Stiftungsurkunde findet also heute hierzu die Grundlage. Im Prinzip gibt also die Stiftungsurkunde keinen Anlass zu grossen Diskussionen. Die angestrebte Rechtsform und die Urkunde sind nach Meinung der Grünliberalen sehr gut formuliert und wasserdicht. Wir haben auch in der Stiftungsurkunde selber keine Widersprüche gefunden.

Zu angeregten Diskussionen Anlass gab und gibt einmal mehr der Deckungsgrad. Die Regierung beabsichtigt, die BVK bei einem Deckungsgrad von zirka 110 Prozent in die Selbstständigkeit zu entlassen. Momentan sind es weniger, was aber auf Grund der Konjunkturlage bei den Börsen und Immobilien rasch wieder ändern kann, mit Spielraum nach oben wie auch nach unten. Dieses angestrebte Ziel erscheint der GLP als sinnvoll. Zwar wäre es für die Angestellten besser, erst mit 120 Prozent in die so genannte Freiheit zu marschieren. Dies kann sich aber noch über viele Jahre hinziehen und verzögert wichtige Vorteile, welche eine Verselbstständigung auch für die Arbeitnehmenden bringt. Ein zentraler Vorteil besteht zum Beispiel in der Mitsprache im Stiftungsrat der neuen Pensionskasse, wo es auch um die anzuwendende Anlagestrategie der Gelder der Arbeitnehmenden geht. Wichtig festzuhalten ist, dass der Go-Entscheid allein in der Kompetenz der Regierung liegt. Der Kantonsrat kann also mit der Bewilligung der nun vorliegenden Stiftungsurkunde das letzte Mal über die BVK beschliessen.

Die extrem konservative Grundhaltung, die BVK frühestens bei 120 Prozent zu entlassen und damit den Arbeitnehmenden entscheidende Vorteile der Verselbstständigung weitere lange Jahre vorzuenthalten, können die Grünliberalen nicht nachvollziehen. Klar wäre noch mehr Sicherheit wünschenswert, aber ein kleines bisschen Risiko lohnt sich

hier. Zudem untersteht auch eine verselbstständigte BVK sämtlichen gesetzlichen Regulatorien und Vorschriften, welche die Gelder der Versicherten ausreichend schützen. Sollte die BVK nach der Verselbstständigung massiv in Schieflage geraten, müssen sowieso Arbeitgeber, der Kanton und damit auch der Kantonsrat, und Arbeitnehmer die Sanierungsmassnahmen paritätisch tragen.

Auch wenn mit einem Entscheid heute die Kompetenz zur definitiven Verselbstständigung allein zum Regierungsrat geht, stimmen die Grünliberalen aus obigen Überlegungen der Vorlage klar zu.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Ich bin selber bei der BVK versichert und deshalb vom heutigen Entscheid betroffen. Es kann sein, dass deshalb bei meiner Rede etwas Herzblut mitschwingt.

Ich möchte rekapitulieren. In seinem Beschluss vom 6. Juni 2007 hat der Regierungsrat den Deckungsgrad der BVK wie folgt beurteilt:

Deckungsgrad von 100 bis 113 Prozent: volle Deckung, aber unzureichende Risikofähigkeit, ungenügende Schwankungsreserven.

Deckungsgrad von 113 bis 120 Prozent: volle Deckung, ausreichende Risikofähigkeit, notwendige Schwankungsreserven gebildet.

Weiter hält der Regierungsrat Folgendes fest, Zitat: «Auf Grund der gegenwärtigen Aufteilung des BVK-Vermögens auf die verschiedenen Anlagegefässe sollten sich die Wertschwankungsreserven auf mindestens 13 Prozent belaufen, was einem Deckungsgrad von 113 Prozent entspricht. Die empfohlenen Schwankungsreserven betragen das Anderthalbfache davon, was mit einem Deckungsgrad von 120 Prozent erreicht ist. Dem Sicherheitsbedürfnis der Versicherten und Rentenbezügerinnen und -bezüger wäre am besten Rechnung getragen, wenn die Verselbstständigung erst bei einem Deckungsgrad von 120 Prozent vollzogen würde.»

Da dies jedoch zu einer Verzögerung auf unbestimmte Zeit führen würde und der Regierungsrat zudem der Meinung ist, dass im Zeitpunkt der Verselbstständigung nicht die vollen erforderlichen Schwankungsreserven gebildet sein müssen, vertritt er die Auffassung, dass die Verselbstständigung bei einem Deckungsgrad von 110 Prozent oder mehr eventuell bereits auf 1. Januar 2009 zu vollziehen ist.

Dieser Auffassung können wir uns nicht anschliessen. Sie kommt uns wie das Spiel «Eile mit Weile» vor, wobei der Regierungsrat mehr

Eile statt Weile betreibt. Bei der BVK handelt es sich um ein Unternehmen mit einer Bilanzsumme von zirka 21 Milliarden Franken. Vom Entscheid des Kantonsrates sind fast 90'000 Versicherte und Rentner betroffen, so dass der Entscheid nicht leichtfertig oder vorschnell getroffen werden darf. Der Kanton hat den Deckungsgrad der BVK in den Jahren 1999 bis 2002 offenbar auf Grund einer zu risikoreichen Anlage von 130 Prozent auf 88 Prozent heruntergewirtschaftet und hat deshalb Verantwortung zu übernehmen. In den letzten Jahren hat sich der Deckungsgrad zwar laufend etwas erhöht und 2006 erstmals die 100-Prozent-Hürde überschritten. Der Deckungsgrad betrug per 30. Mai 2007 gar 105 Prozent, aber per 30. September 2007 nur noch 103 Prozent. In bürgerlichen Kreisen will man sich nun möglichst bald aus der Verantwortung ziehen, vielleicht, weil ungewiss ist, in welche Richtung die Kurve künftig zeigen wird. Dies ist nicht korrekt. Der Kanton Zürich hat sowohl als bisheriger Verwalter der Versicherungskasse wie auch als grösster Arbeitgeber die Verpflichtung, dem Sicherheitsbedürfnis der Versicherten und Rentenbezügerinnen und -bezüger ausreichend Rechnung zu tragen, indem die Verselbstständigung erst bei einem Deckungsgrad in der Grössenordnung von 120 Prozent vollzogen wird.

Die EDU beantragt daher, die Stiftungsurkunde im heutigen Zeitpunkt abzulehnen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Kommissionsreferent hat ja gesagt, die Stiftungsurkunde sei quasi die Verfassung. Nun, es ist eine ganz spezielle Verfassung, denn von den Verfassungen wissen wir, dass man sie ändern kann. Die Stiftungsurkunde ist aber eben quasi in Stein gemeisselt. Stiftungsurkunden können Sie nicht einfach so abändern. Wenn Sie sie abändern wollen, ist das ein dornenreiches Gestrüpp, wo Sie sich in der Regel verheddern. Ich erinnere zum Beispiel an die Stiftung Oskar Reinhard. Da wollte man das ja nachher abändern, indem man sagte, man dürfe auch Bilder ausleihen. Ein Professor hat gesagt, das könne man so interpretieren. Er wurde dann ziemlich zusammengestutzt und es blieb dabei, dass diese Bilder nicht ausgeliehen werden dürfen. Deshalb müssen wir uns auch diese Sache anschauen. Unter anderem sehe ich in dieser Stiftungsurkunde nicht ganz ein, wieso wir dieses Beitragsprimat, das wir heute haben, in Stein meisseln. Eine Stiftungsurkunde müsste meiner Meinung nach natürlich offen sein und nicht solche Präjudizien festhalten. Dazu sind wir dann in den nächsten 100 Jahren verdammt, zu diesem Prinzip, auch wenn wir vielleicht in 30 Jahren finden, es gäbe etwas Besseres, das durchzuführen.

Dann wurden die Gewerkschaften angegriffen. Es wurde gesagt, die seien ja gegen die paritätische Verwaltung. Das stimmt natürlich hinten und vorne nicht. Die Gewerkschaften sind ja die einzigen in der Schweiz, die seit 1985, als das BVG eingeführt wurde, die paritätische Verwaltung in verschiedensten Sammelstiftungen der Versicherungen gerichtlich erkämpft haben. Man musste prozessieren, damit man überall die paritätische Verwaltung einführen konnte. Ich erinnere zum Beispiel auch an die Stiftung der Baumeister – dort gab es auch keine paritätische Verwaltung – und an die Sammelstiftungen der Versicherungen. Dort musste man alles erkämpfen. Die Gewerkschaften sind selbstverständlich für eine paritätische Verwaltung! Das ist nicht der springende Punkt, dass wir gegen eine paritätische Verwaltung sind. Der springende Punkt ist, wie bereits gesagt wurde, dieser Deckungsgrad. Thomas Maier von der GLP hat gesagt, ein bisschen Risiko würde nicht schaden, man solle da nicht so konservativ sein. Wir sind hier im Versicherungsbusiness BVG und Versicherungen sind etwas Konservatives. Ich sage das nicht gerne, aber es ist so! Darum hat die ganze Geschichte mit dieser Allfinanz ja nie geklappt; die «CS» (Credit Suisse) und die «Winterthur» (Versicherung). Oder die «Zürich» (Versicherung) wollten ja ins Bankengeschäft einsteigen. Das sind zwei grundsätzlich gegensätzliche Haltungen, Versicherung und Banken. Banken machen auf Risiko. Sie ziehen dann ab und zu auch gewaltige Schuhe mit Schulden irgendwo in Amerika aus dem Dreck, aber das gehört zum Geschäft. Aber Versicherung muss konservativ strukturiert sein, sonst «g'heit die Chose zusammen».

Es ist kein Zufall, dass die Kammer der Pensionskassenexperten der Schweiz in ihrem Papier sagt, Pensionskassen müssten einen Soll-Deckungsgrad von 120 Prozent haben. Das ist das, was eigentlich die Norm ist. Dann besteht eben ein volles Risiko und sogar der Regierungsrat sagt ja, wie Heinz Kyburz erwähnt hat, ganz klar: Unter 113 Prozent haben wir eine unzureichende Risikodeckung. Trotzdem möchte der Regierungsrat schon mit 110 Prozent die BVK ihrem Schicksal überlassen. Das ist ein bisschen billig.

Dann kommt noch hinzu: Es gibt da ein interessantes Papier vom Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen. Das hat am 22. Mai 2007 geschrieben: «Ein Deckungsgrad von nur knapp über 100 Prozent – und

damit mit einer massiv eingeschränkten Risikofähigkeit - wäre unseres Erachtens überaus problematisch.» Das Amt für Stiftungen und BVG-Aufsicht hat eben die Problematik erkannt. Und es weist noch auf einen anderen wunden Punkt hin: Die BVK rechnet intern immer noch mit einem technischen Zinsfuss von 4 Prozent. Es ist so, dass die «Publica», die grösste Pensionskasse des Bundes, diesen technischen Zinsfuss bereits auf 3,5 Prozent reduziert hat. Die Pensionskasse der Stadt Zürich wird 2009 auch auf 3,5 Prozent reduzieren. Und das kostet einen Haufen Geld, damit man die gleichen Leistungen wieder erhalten kann. Man geht davon aus, dass sich der Deckungsgrad gerade um 5 Prozent reduziert, wenn man diesen technischen Zinsfuss reduziert. Und dass man ihn reduzieren muss, ist unter allem Pensionskassenexperten klar. Das führt dazu, dass diese Risikogrenze von 120 Prozent von der BVK noch einige Zeit nicht erreicht wird. Wenn wir jetzt die BVK in ihr autonomes Schicksal entlassen, dann kann dasselbe passieren wie mit der Lehrerpensionskasse des Kantons Bern. Die hatten auch eine geringe Deckung und waren deshalb besonders aggressiv und risikobereit auf dem Markt. Das kann man schon sein. Man kann im Casino gewinnen. Man kann im Casino aber eben auch verlieren. In diesem Versicherungs-Monopoly muss man Nerven haben und Ruhe bewahren. Und da muss man eben Sicherheit schaffen. Es geht immerhin um 80'000 Personen. Deshalb kann eine Entlassung in die Autonomie nur erfolgen, wenn der Deckungsgrad 120 Prozent erreicht wird.

Das sind wir den Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern schuldig. Deshalb werden der grosse Teil der Grünen und auch die Alternative Liste diese Urkunde ablehnen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Seit zwölf Jahren, nachdem Kollege Hanspeter Portmann am 23. Oktober 1995 eine Anfrage eingereicht hatte, befassen sich Regierung und Parlament mit der Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse. Und heute sehen wir endlich Licht am Ende des langen Tunnels.

Die berufliche Vorsorge der angeschlossenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll gemäss dem Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal einer privatrechtlichen Stiftung übertragen werden. Erster Schritt zur Gründung einer Stiftung ist der Erlass einer Stiftungsurkunde. Nach umfangreichen Vorarbeiten und Abklärungen und unter beharrlichem Druck der Finanzkom-

mission hat der Regierungsrat am 30. Mai 2007 endlich die Stiftungsurkunde erlassen. Diese liegt uns heute gemäss Vorlage 4410 zur Genehmigung vor. Der VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) plädiert mit einem wohl allen Anwesenden zugestellten Mail für eine Ablehnung der Stiftungsurkunde. Er führt drei Gründe für seine Ablehnung an.

Erstens: Das Amt für berufliche Vorsorge warne vor einer Verselbstständigung ohne genügende Risikofähigkeit. Diese angebliche Warnung hat überhaupt nichts mit der Stiftungsurkunde zu tun, sondern mit dem Zeitpunkt der Fusion der BVK mit der sich in Gründung befindlichen Stiftung und des dannzumaligen Deckungsgrades der Verpflichtungen. Das Gesetz schreibt dazu – wir haben es schon ein paar Mal gehört – mindestens 100 Prozent vor. In der Beantwortung meiner dringlichen Anfrage 132/2007 vom 7. Mai 2007 setzt sich der Regierungsrat eingehend damit auseinander, wann vom Deckungsgrad her die Voraussetzungen für eine Fusion erfüllt sind. Er weist insbesondere auf das Spannungsfeld hin zwischen höchstmöglicher Sicherheit einerseits und echter Mitbestimmung und Mitverantwortung der Versicherten bei der Verselbständigung andererseits und kommt zum Schluss – auch ich zitiere wie Kollege Heinz Kyburz jetzt aus dieser Antwort: «Der Regierungsrat ist daher der Auffassung, dass die Verselbstständigung bei einem Deckungsgrad von 110 Prozent oder mehr zu vollziehen ist.»

Zweitens und drittens, VPOD: Widersprüchliche Zweckbestimmungen und Möglichkeit missbräuchlicher Verwendung des Vorsorgekapitals. Hier hat es der VPOD abgesehen auf die Möglichkeit, über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weiter gehende Vorsorge zu betreiben. Es wird dem zukünftigen Stiftungsrat anheim gestellt sein, inwiefern er von dieser Möglichkeit überhaupt Gebrauch machen will. Von missbräuchlicher Verwendung des Stiftungsvermögens kann keine Rede sein.

Ich bin froh, dass wir heute endlich soweit sind, dass wir den ersten Schritt zur Stiftungsgründung machen können. Dem Chef der BVK, Rolf Huber, danke ich für die dafür geleistete Arbeit. Ihnen empfehle ich, mit mir zusammen der vorgelegten Stiftungsurkunde zuzustimmen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Wir lehnen nicht die Verselbstständigung ab, wir stehen immer noch dazu. Wir lehnen aber die Art und

Weise ab, wie sie jetzt daherkommt. So einfach ist das! Selbstverständlich unterstützen wir auch die Entflechtung der Interessen des Staates und der Versicherten. Selbstverständlich unterstützen wir auch die paritätische Verwaltung dieser Kasse. Mit der Ängstlichkeit der Gewerkschaften, wie das Katharina Weibel gesagt hat, hat das nichts zu tun. Ich kann für den VPOD sprechen. Der VPOD arbeitet aktiv und kompetent in unzähligen Stiftungsräten von verselbstständigten wie auch in Vorsorgekommissionen von unselbstständigen Pensionskassen mit.

Allerdings hat sich in der Zwischenzeit, eben seit 2003, die Pensions-kassenwelt doch geändert. Wir hatten eine BVG-Revision. Es wurde eben neu zwingend die Auflage begründet, Wertschwankungsreserven zu bilden. Und wir haben in der Zwischenzeit auch Erfahrungen mit verselbstständigten Pensionskassen, vor allem beim Bund, sammeln können. Es wäre nun die Aufgabe der Regierung gewesen, dieser Entwicklung bei der Erarbeitung der Verordnung Rechnung zu tragen. Sie tut das aber nur teilweise, weshalb wir die Genehmigung heute ablehnen.

Wie das mehrfach zitierte Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen – und, Martin Arnold, das ist keine Gewerkschaft, das ist die Aufsichtsbehörde der BVK – in ihrer Stellungnahme ja eben schreibt, sei dem Sicherheitsbedürfnis der Versicherten und Rentenbezügerinnen und -bezügern erst dann richtig Rechnung getragen, wenn bei einem Deckungsgrad von 120 Prozent die Aufgliederung vollzogen werde. Und was ist denn daran so falsch, wenn Gewerkschaften dieses Sicherheitsbedürfnis der Versicherten und Rentenbezügerinnen und -bezügern eben höher gewichten? Also die Polemik, Martin Arnold, können Sie sich sparen.

Wir haben es schon einmal erlebt, dass Pensionskassen mit zu wenig finanziellen Reserven ausgestattet wurden, etwa beim Bund. Der ehemalige SBB-Generaldirektor hat sich über Jahre hinweg darüber beklagt, dass der Bund seiner Pensionskasse zu wenig Wertschwankungsreserven mitgegeben hat bei der Ausgliederung. Es ist also Vorsicht angebracht, erst recht, wenn man sich vor Augen führt – und das muss man leider sagen –, dass die BVK in den letzten Jahren ja nicht überdurchschnittlich gut gewirtschaftet hat.

Kommt hinzu, dass die ungenügende finanzielle Ausstattung der BVK auch damit zu tun hat, dass sich der Staat in den Neunzigerjahren mittels Beitragsentlastungen zu Lasten der BVK teilweise saniert hat.

Dieses Geld – es geht um rund eine Milliarde – fehlt heute. Sicher hat damals, das sei nicht verschwiegen, auch das Personal von diesen Beitragsentlastungen profitiert. Trotzdem wäre es richtig, wenn jetzt, vor der Verselbstständigung, die Regierung etwas dazu sagen würde, wie eine allenfalls zukünftig sich ergebende Deckungslücke zu schliessen sei. Ob sich der Staat hier mehr beteiligen würde oder ob eine Rückführung solcher Mittel ein Thema wäre. Von der Regierung haben wir zu diesem Thema nichts gehört. Wir haben nur gehört, dass man eben schon mit 110 Prozent ausgliedern will.

Ein letzter Punkt betrifft Artikel 2 Absatz 3. Dort steht etwas von Unterstützungsleistungen – auch mehrfach erwähnt – wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Das tönt sehr sympathisch, ist aber klar BVG-fremd. Das gehört nicht in eine Stiftungsurkunde. Und eine Zweckentfremdung von Stiftungsmitteln wird dadurch eben doch möglich, paritätische Verwaltung hin oder her.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Genehmigung heute nicht zu erteilen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Nachdem Kollege Markus Bischoff derart nett über die Versicherungen gesprochen hat, bin ich natürlich motiviert, auch zu sprechen und den Dank zurückzugeben. Tatsächlich ist das Versicherungsgeschäft sehr stark risikobasiert. Risikobeachtung ist das Wichtigste, und das gilt auch für dieses Geschäft hier.

Aber das ist nicht der Grund meines Votums. Ich bin ja Mitglied des Verwaltungsausschusses der BVK und habe in den letzten zehn Jahren die Entwicklung dieser Kasse miterlebt. Es wurde heute doch einiges gesagt, das ich hier berichtigen muss, insbesondere und ganz entscheidend: Die Kasse hat nie schlecht gearbeitet, sondern sie wurde damals, im Jahr 2002, vom Börsencrash ebenfalls erwischt wie alle andern ähnlichen Institute auch. Dass damals Einbrüche geschahen, kann von der BVK wie von allen andern nicht verantwortet werden. Hingegen ist es ein Faktum, dass man in sehr guten Zeiten – und das war der Beschluss dieses Rates, ich war damals auch dabei – beschlossen hat, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerprämien durch die Kasse zu übernehmen. Das heisst, man hat dann die Eigenmittel reduziert. Aber das war im vollen Bewusstsein. Hätte man das damals nicht gemacht, wäre der Deckungsgrad heute wesentlich grösser, mit oder ohne Börsencrash im Jahr 2002. Das muss man immer wieder sagen. Es hat nicht jemand schlecht gearbeitet, sondern wir haben damals bewusst Leistungen

gekürzt zu Lasten des Vermögens. Der Kanton musste sparen. Man hat damals gesagt «Sparen kann man, indem man die Arbeitgeberleistungen reduziert». Ob das richtig oder falsch war, überlasse ich Ihrem Urteil, aber es ist ein Fakt. Es hat niemand schlecht gearbeitet. Ich kann behaupten - ich verstehe auch langsam etwas von diesem Geschäft –, dass die BVK professionell arbeitet. Insofern ist das das Kriterium für die Zukunft. Ob sie 110 oder 120 Prozent Deckungsgrad haben, ist vielleicht am Anfang noch entscheidend, aber dass sie die 120 Prozent behalten, hängt sehr stark von der Professionalität ab. Das heisst: Wichtig ist, dass die BVK ein professionelles Management hat, natürlich auch einen hervorragenden Stiftungsrat. Hier haben nun die Gewerkschaften ja die Möglichkeit, sich einzubringen, ihre Fachleute zu delegieren, damit der Stiftungsrat optimal funktioniert, zusammen mit dem Management. Das ist erfolgsentscheidend, und nicht, ob wir heute darüber streiten, ob 110 oder 120 Prozent gegeben sind. Übrigens haben wir die Perennität, das heisst: die Ewigkeit. Man geht davon aus, der Kanton Zürich existiert ewig, also wird er als Arbeitgeber letztlich auch ewig für diese Kasse haften. Also die Angst, dass wir ins Null geraten, ist rein theoretischer Natur. Wir können davon ausgehen, dass der Kanton noch lange existiert und damit auch die Staatshaftung, die Haftung von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzah-

Mit andern Worten: Schreckgespenste braucht es heute nicht. Wichtig ist, dass wir nun diese Stiftung gründen, damit die Verselbstständigung vorangehen und damit wirklich diese Mitwirkung geschehen kann. Heute hat unser Verwaltungsausschuss rein beraterische Funktion. Wir können nichts bestimmen. Es bestimmt der Regierungsrat. Das ist gut oder schlecht. Ich finde die Mitwirkung besser. Deshalb sollte man nun dieser Stiftungsgründung wirklich beherzt zustimmen. Alle profitieren davon. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Lieber Kollege Markus Bischoff, ich muss Ihnen doch etwas erwidern, Ihnen sagen, dass Sie sich doch etwas genauer an die Wahrheit halten und besser recherchieren sollten.

Die Baumeister haben eine paritätische Verwaltung. Arbeitnehmer sind in der Verwaltung eingebunden, seit es die «PK-SBV» (Pensionskasse Schweizerischer Baumeisterverband) gibt, seit der Gründung dieser Pensionskasse. Es ist hier auch nicht der Ort, um Stimmung zu

machen, mit Halbwahrheiten um sich zu werfen und den Arbeitskampf der Gewerkschaften gegen die Baumeister zu schüren. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich danke Ihnen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Unser Kollege Hans-Peter Portmann hat zu einem frühen Zeitpunkt erkannt, wie wichtig die Unabhängigkeit einer BVK vom Staat ist, und hat dies gefordert. Es wurde vorhin verschiedentlich festgestellt, dass die BVK nicht schlecht gearbeitet hat. Aber ich glaube, es ist auch nicht ein Zeichen, dass sie sehr gut gearbeitet hat. Meines Erachtens ist da die Unabhängigkeit vom Staat, vom Regierungsrat eben halt doch auch ein Punkt. Ich möchte da an die verschiedenen Liegenschaftengeschäfte erinnern, in denen der Kanton bei der BVK eingemietet ist. Ich möchte aber auch an den Ferienverein oder an die Kindercity erinnern, wo eben doch Aufgaben des Staates durch die BVK übernommen wurden. Und genau diese Unabhängigkeit ist es ja schlussendlich, die wahrscheinlich auch dazu geführt hat, dass der Deckungsgrad jetzt halt ein Thema ist. Und genau diesen Deckungsgrad wollen Sie so beibehalten, wenn Sie jetzt argumentieren, dass Sie eigentlich das ganze System so belassen wollen, wie es heute noch ist, bis der Deckungsgrad weiter ansteigen könnte. Sie hoffen damit einfach, dass der Regierungsrat und damit auch die Leitungsgremien der BVK jetzt eine bessere Arbeit machen. Das wird wohl so sein, denn die Unabhängigkeit wurde in den letzten Jahren ja doch verbessert. Aber ob damit langfristig überhaupt eine Verselbstständigung zum Tragen kommt, ist für mich offen. Das wollen Sie eigentlich damit verhindern. Sie vertrauen weiterhin dem Staat, dass er das dann schon richtig macht. Und Sie wollen auch, dass unser Parlament dann weiterhin die Kontrolle über diese BVK hält.

Ich muss Ihnen aber sagen, diese BVK besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur des Kantons, sondern eben auch der Gemeinden und vieler angeschlossener Unternehmungen. Da ist es grad nochmals fraglich, ob der Kantonsrat nachher wirklich das Gremium ist, das weiterhin über die BVK wachen muss. Da gehört eben eine Verselbstständigung dazu, und zu einer Verselbstständigung, die Sie ja mit der Mitbestimmung eigentlich schon lange fordern. Diese Mitbestimmung kann jetzt durchgesetzt werden, indem man diesen Statuten so zustimmt.

In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, jetzt dieser Vorlage zuzustimmen und auch einmal zu überlegen, wo Ihre parteipolitischen Linien überhaupt sind.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der FIKO: Ich möchte abschliessend nochmals festhalten, dass doch bei der BVK auch die Finanzkommission feststellen konnte, dass eine professionelle und gute Arbeit geleistet wird. Es gibt keinen Grund, auch nach den verschiedenen kritischen Voten heute, grundsätzlich das Vertrauen in die Kasse abzusprechen.

In der Kommission wurde immer wieder auf den Deckungsgrad hingewiesen. Ich möchte nochmals festhalten: Genau dieser Punkt ist nicht Gegenstand der Stiftungsurkunde, sondern es ist der Teil, der vom Regierungsrat beurteilt wird; das haben auch die Votanten bestätigt. Er wird den Zeitpunkt für die Überführung bestimmen.

Es gab sogar Wortmeldungen, die den Bürgerlichen unterstellten, sie möchten hier die Verantwortung abtreten. Das kann man ganz klar zurückweisen. Wir haben für diese Überführung eine klare gesetzliche Grundlage und diese hat in diesem Rat auch eine klare Zustimmung von 116 zu 0 Stimmen gefunden. Diese Voraussetzungen sind heute nach diesen Grundlagen erfüllt, Heinz Kyburz, und nach diesen wurde jetzt auch gehandelt und das Geschäft vorbereitet.

Noch kurz zum Votum von Julia Gerber. Sie hat vor allem im Punkt der sofortigen Überführung der Kommission unterstellt, dieser sei nicht beraten worden. Ich darf Ihnen sagen, dass die Kommission verschiedenste Anträge beraten und entschieden hat. Teilweise wurden sie auch zurückgezogen. Aber dieser Punkt, den sie erwähnt hat, war nicht als Antrag eingebracht worden, sondern war Gegenstand einer Wortmeldung in der zweiten Lesung. Ebenso klar wurde die Schlussabstimmung in der Kommission durchgeführt mit 8 zu 3 Stimmen. Ein Minderheitsantrag zur Ablehnung wurde in der Kommission nicht gestellt. Der wurde heute gestellt.

Ich beantrage Ihnen, diesen Ablehnungsantrag abzulehnen und klar dieser Überführung der Stiftungsurkunde zuzustimmen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich verzichte darauf, die Vorlage noch einmal durchzugehen, der Präsident der Finanzkommission hat dies

umfassend gemacht und er hat auch die Diskussion in der Finanzkommission erläutert.

Ich bedaure, dass die SP, die Alternative Liste und ein Teil der Grünen nicht zustimmen können. Ja sagen zur Verselbstständigung und nachher nicht Hand bieten zur Umsetzung, das ist eine problematische Geschichte! Ich bezweifle auch, dass es im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, denn diese Haltung will verhindern, dass die Arbeitnehmer im Stiftungsrat paritätisch innert nützlicher Frist auch Einsitz nehmen können. Ich würde es sehr begrüssen, wenn auch von Ihrer Seite die Bereitschaft bestehen würde, Verantwortung zu übernehmen.

Markus Bischoff, ich kann Ihren Worten überhaupt nicht folgen, denn der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, Verantwortung zu übernehmen. Er ist nämlich bereit, in diesem Stiftungsrat Einsitz zu nehmen.

Und noch zum Argument des Kündigungsschutzes, das Julia Gerber angeführt hat, es brauche einen zusätzlichen Kündigungsschutz für künftige Stiftungsratsmitglieder. Das ist nicht der Fall, denn die Entlassung aus Gründen, die in der Mitwirkung im Stiftungsrat liegen, wäre rechtsmissbräuchlich.

Ich bitte Sie nun wirklich um Genehmigung der Stiftungsurkunde. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Julia Gerber hat namens der SP den Antrag auf Ablehnung gestellt. Das Wort dazu wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Julia Gerber mit 118 : 52 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 4410 zuzustimmen und die Stiftungsurkunde zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die MCH Messe Schweiz (Holding) AG (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2007 und geänderter Antrag der WAK vom 25. September 2007 4404a

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ziffer römisch 1 untersteht der Ausgabenbremse.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Zum Inhalt der Vorlage ganz kurz: Es geht um ein zinsvergünstigtes Darlehen von höchstens 20 Millionen

Franken an die Messe Schweiz AG. Die Laufzeit des Darlehens beträgt höchstens 20 Jahre, der vergünstigte Zinssatz von 2,25 Prozent gilt während der ganzen Laufzeit. Und eine Voraussetzung dafür, dass dieses Darlehen überhaupt gewährt wird, ist, dass die Stadt Zürich ein gleichwertiges Darlehen spricht. Es ergeben sich für den Kanton zinsbedingt jährliche Folgekosten von rund 225'000 Franken oder von insgesamt 4,5 Millionen Franken. Ausserdem beteiligt sich der Kanton an der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Messe Schweiz im nächsten Jahr.

All dies dient der Finanzierung des Projektes «Messezentrum Basel 2012». Dass es diesen Ausbau braucht, ist unbestritten. Fragen könnte man sich allerdings: Wie kommen wir dazu, ausgerechnet den Baslern Geld für ihren Infrastrukturausbau zu zahlen? Wenigstens Fussballfans, nehme ich an, haben sich diese Frage gestellt.

Ich habe mal den Begriff «Zürich und Basel» «gegoogelt» und da kamen doch immerhin über 90'000 Einträge. Die Verbindung zwischen Zürich und Basel scheint also doch inniger zu sein, als man gemeinhin annehmen könnte.

Seit 2001 besteht die Messe Schweiz AG. Sie ist ein Zusammenschluss der Mustermesse Basel, die es seit dem Mittelalter ununterbrochen und jährlich gibt, und der Zürcher Spezialausstellung, die ein paar 100 Jahre jünger ist. Der Zusammenschluss bietet bessere Chancen vor allem im globalen Wettbewerb. Deshalb ist der Kanton Zürich auch an der Messe Schweiz AG mit 4 Prozent beteiligt. Der Standort Zürich profitiert auch, wenn Messen in Basel stattfinden. Eine Studie belegt, dass die Messe Schweiz in Zürich eine beträchtliche Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuererträge generiert. Allerdings tun das andere Unternehmen auch. Warum soll der Staat also gerade dieses unterstützen, in einer Zeit, wo von den Wirtschaftsvertretern unablässig nach privatwirtschaftlichen Lösungen gerufen wird? Die Antwort ist simpel: Andere Messen im In- und Ausland, von der OLMA bis nach Dresden, werden ebenfalls vom Staat unterstützt oder sogar vollumfänglich von ihm finanziert. Es geht also um Konkurrenzfähigkeit, und wir wollen unsere Messe im Wettbewerb nicht schwächen. Und angesichts der Finanzhilfen andererorts nimmt sich die Unterstützung mit diesem zinsvergünstigten Darlehen doch recht harmlos aus.

Deshalb beantragt Ihnen die WAK mehrheitlich Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das Darlehen kommt, wie gesagt, der Erneuerung der Messeinfrastruktur der Messe Schweiz Gruppe am Standort Basel zugute. Ausgehend von einem aktuellen Refinanzierungssatz von 3,5 Prozent ergeben sich, wie von Regula Götsch schon ausgeführt, zinsbedingte jährliche Folgekosten für das zinsvergünstigte Darlehen. Ebenfalls 20 Millionen Franken beisteuern wird die Stadt Zürich wie zusammen 120 Millionen Franken die Kantone Basel-Stadt und Baselland. Der Kanton Zürich verfügt derzeit über ein Aktienkapital von 4 Prozent. Zirka 50 Prozent sind im Besitze privater Aktionäre. Beim Neubau des Theaters 11 in Zürich haben die anderen Partner übrigens im gleichen Sinne partizipiert. Die Messe Schweiz zählt zu den weltweit 15 grössten Messen und generiert allein für den Kanton Zürich 30 Millionen Franken an Steuereinnahmen, je zur Hälfte für Kanton und Gemeinden. Daneben zeigt die Studie der BAK Basel Economics, dass die Messe Schweiz allein im Kanton Zürich durch direkte und indirekte Folgeeffekte eine Wertschöpfung von 385 Millionen Franken, einen Umsatz von 762 Millionen Franken und gut 4500 Arbeitsplätze generiert. Die Messe Schweiz ist absolut professionell geführt und erzielt für den Wirtschaftsstandort Schweiz, Basel und Zürich eine starke internationale Ausstrahlung. Ein Blick auf die internationale Messelandschaft zeigt, dass es keine Messe gibt – ich betone: keine Messe -, die ohne Beteiligung der öffentlichen Hand auskommt. In Stuttgart, München oder Dresden werden die erforderlichen Milliardenbeträge für die Messeinfrastruktur sogar vollumfänglich durch die öffentliche Hand finanziert. Man darf mit gutem Recht behaupten, dass die Messe Schweiz auch international sehr wirtschaftlich geführt wird und mit ihren Messen für unser Gewerbe, unsere Industrie sowie für den Wirtschaftsstandort Schweiz und Zürich direkt und indirekt einen bedeutenden Beitrag leistet.

Damit wir auch in Zukunft in der «Champions League» der weltweiten Messen dabei sind, beantragen wir Ihnen, dem zinsvergünstigten Darlehen an die Messe Schweiz zuzustimmen.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei stimmt der Vorlage 4404 zur Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die Messe Schweiz zu. Die Gründe dafür sind folgende:

Erstens: Messen, europaweit, benötigen für die Ausführung ihrer Tätigkeit staatliche finanzielle Unterstützung. Dies gilt sowohl für inter-

national tätige wie die Messe Schweiz als auch für national und regional tätige Messen.

Zweitens: Die Investitionen werden zwar in Basel getätigt. Nichtsdestotrotz ist die Messe Schweiz aber auch unsere Messe. Sowohl Basel-Stadt als auch Baselland gewähren jeweils ein höheres Darlehen als der Kanton und die Stadt Zürich zusammen. Zudem leisten die beiden Basel noch Direktzahlungen an diese Investitionen.

Drittens, last but not least: Grösse und Ruf einer Messe wirken sich wirtschaftlich positiv auf den Standort aus. Deshalb ist es in unserem Interesse, eine starke Messe zu haben und deshalb ist dieser Beitrag ein sinnvoller Beitrag der Wirtschaftsförderung.

Gestatten Sie mir aber noch ein paar kritische Worte. Wir teilen die Haltung der Grünen, die noch nicht kommuniziert wurde, dass die Wirtschaftsförderung nicht dazu verwendet werden darf, einzelne gewinnorientierte Firmen zu begünstigen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Tendenz, Gewinne zu privatisieren und Risiken und Infrastrukturkosten beim Staat zu behalten, falsch ist. Dies trifft aber unserer Meinung nach bei diesem Geschäft nicht zu. Zum einen ist das Darlehen vor allem für das Angebot und die Attraktivität der Messe gedacht und somit für die Ausstellerinnen und Aussteller. Und zum andern sollte sich das Darlehen nur unmerklich auf die Rendite der Messe selber auswirken.

Aus diesen Gründen werden wir der Vorlage zustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grünen lehnen, wie Sie der Vorlage entnehmen können, dieses Geschäft 4404, das zinsvergünstigte Darlehen des Kantons Zürich an die Messe Schweiz über 20 Millionen Franken, ab. Wir stellen mit unserer Ablehnung des Darlehens die Bedeutung der Messe Schweiz auch für den Wirtschaftsraum Zürich nicht in Frage. Ich darf auch darauf verweisen, dass unsere grünen Basler Kolleginnen und Kollegen zu den ersten gehört haben, die sich klar und deutlich für den Verbleib des Messestandortes in Basel ausgesprochen haben. Wir Grünen anerkennen überdies die Schwierigkeiten, die für ein Unternehmen wie die Messe Schweiz in einem stark verzerrten, vor allem internationalen Wettbewerb, internationalen Markt bestehen. Und wir sind ganz ausdrücklich froh darüber, dass die Messe Schweiz ihre Strategie auf die Sicherung einer qualitativ hoch

stehenden Position im Markt ausrichtet und beim allgemeinen Infrastrukturwettrüsten nicht mitmacht. Das kommt auch in der Vorlage klar zum Ausdruck, ich möchte das auf Seite 5 kurz zitieren: «Angesichts der bestehenden Überkapazitäten an Ausstellungsfläche in Europa und der geringen Wertschöpfung im Infrastruktur-Vermietungsgeschäft verzichtet die Messe Schweiz auf eine Erweiterung der Infrastruktur-Kapazitäten auf Vorrat.» Diese Haltung, diese Strategie finden wir richtig und sinnvoll, und die Ablehnung dieser Vorlage ist nicht mit einer Ablehnung der Messe oder ihrer Strategie gleichzusetzen; das wäre ein Missverständnis.

Aber wir Grünen stören uns an der Finanzierung dieses Vorhabens beziehungsweise der fast vollständigen Abwesenheit der Privaten in diesem Finanzierungsmodell. Sie können Seite 10 der Vorlage entnehmen, dass es um ein Investitionsvolumen von 350 Millionen Franken geht. Sie können dort entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt über verschiedene Kanäle 185 und der Kanton Baselland 85 Millionen Franken einschiessen sollen. Insgesamt sind Beiträge über Investitionsbeihilfen und Darlehen der öffentlichen Hand von 310 Millionen von 350 Millionen Franken geplant, die übrigen 40 Millionen Franken durch eine noch nicht einmal erfolgte Erhöhung des Aktienkapitals der Messe Schweiz AG. Scheinbar hat man das Geschäft intern nicht rechtzeitig aufgleisen können, damit wenigstens von Unternehmensseite her schon Klarheit für die Diskussion hier drin bestanden hätte. Von diesen 40 Millionen Franken sind 20 Millionen Franken wiederum durch die öffentlichen Aktionäre getragen, durch die Kantone, die beteiligt sind, und durch die Stadt Zürich. Der Beitrag der Privaten an diesen Investitionen beläuft sich also gerade einmal auf eine Aktienkapitalerhöhungsbeteiligung von 20 Millionen Franken im Rahmen des Gesamtpaketes von 350 Millionen Franken.

Wir sind der Meinung, das sei doch etwas gar bescheiden, insbesondere, wenn man die Finanzkennziffern des Unternehmens betrachtet. Dieses Unternehmen ist gesund. Es hat über die Jahre 2002 bis 2005 einen durchschnittlichen Ertrag von 200 Millionen Franken erwirtschaftet, einen Cashflow von 40 und einen Gewinn von 7 Millionen Franken. Sie können der Vorlage auch ein weiteres Zitat entnehmen. Gemessen an der Profitabilität der Messegesellschaften belegt die Messe Schweiz international einen Spitzenrang. Kommt dazu: Den Aktionärinnen und Aktionären der Messe Schweiz wurde auch letztes Jahr beispielsweise eine Dividende von 5 Prozent ausbezahlt.

Unter diesen Rahmenbedingungen steht aus Sicht der Grünen die vorgeschlagene indirekte Subventionierung dieser Um- und Neubauten der Messe Schweiz AG in Basel schief in der Landschaft. Wir können dieser Vorlage daher nicht zustimmen.

Nachsatz 1: Wenn denn schon derart hohe öffentliche Investitionen getätigt werden sollen, dann wäre wenigstens dafür zu schauen, dass die Ausgestaltung des Projektes als ökologischer Leuchtturm erfolgt, beispielsweise bezüglich Energieeffizienz. Davon ist bislang nichts zu hören.

Und Nachsatz 2: Es wäre ebenfalls wünschbar, umgehend eine klare Strategie der kantonalen Wirtschaftsförderung im weiteren Sinn beziehungsweise der Förderung des Grossraums Zürich auf den Tisch gelegt zu bekommen. Das Darlehen, über das wir heute abstimmen, fällt auch unter dieses Dach. Nur werden uns diesbezügliche Engagements des Kantons Zürich jeweils als Stück- und Flickwerk vorgelegt. Die Strategie dahinter dürfen wir erraten. Uns Grünen reicht das nicht.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Die Messe Schweiz hat heute im internationalen Standortwettbewerb eine sehr gute Position und soll diese auch in Zukunft beibehalten können. Dies bedingt Investitionen insbesondere in eine moderne und flexible Infrastruktur. Mit dem Projekt «Messezentrum 2012» der Messe Schweiz, zu dem nun der Kanton Zürich ein zinsvergünstigtes Darlehen von maximal 20 Millionen Franken gewähren soll, wird dazu ein wichtiger Schritt unternommen. Im internationalen wie auch im nationalen Vergleich zeigt sich, dass auch alle andern Messen von der öffentlichen Hand subventioniert werden, und zwar zum Teil noch in viel grösserem Umfang als es hier zur Diskussion steht. Angesichts der auch volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche nationalen und internationalen Messen zukommt, vermag dies nicht zu erstaunen. So tragen Messen auch wesentlich zur Schaffung von Markttransparenz bei und vermögen wichtige Beschäftigungseffekte auszulösen.

Aus Zürcher Sicht soll es kein Hindernis sein, wenn das Projekt «Messezentrum 2012», für das wir nun das Darlehen sprechen wollen, in Basel realisiert wird. Seit dem Zusammenschluss der Messen von Zürich und Basel zur Messe Schweiz im Jahre 2001 geht es darum, die dadurch gewonnenen Synergien optimal zu nutzen und das Unternehmen Messe Schweiz mit den beiden Standorten Basel und Zürich aus einer Gesamtsicht heraus weiterzuentwickeln. Wichtig wird dabei aber

auch sein, dass unser Vertreter die Zürcher Interessen klar einbringt und sicherstellt, dass auch der Standort Zürich der Messe Schweiz zukunftsgerecht weiterentwickelt wird.

Die CVP empfiehlt Zustimmung zur Vorlage.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ein Messestandort hat traditionellerweise einen Anteil von Service Public. Obwohl per Saldo ein Gewinn für den Wirtschaftsraum abfällt, sind Vorausfinanzierungen notwendig. Ein Darlehen von 20 Millionen Franken ist beim Anteil von Zürich am Messegeschäft nicht zu beanstanden.

Der Messestandort in Zürich Nord ist den Oerlikoner Gewerbetreibenden zu verdanken, die hier vor Jahrzehnten als Pioniere gewirkt haben. Zürich profitiert auch von Messen, die in Basel stattfinden. Viele Gäste kommen auf dem Zürcher Flughafen an und die beschränkte Basler Hotellerie beschert den Zürchern viele Zusatzgäste.

Die EVP stimmt der Vorlage zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Entscheid zu diesem Geschäft ist uns nicht leicht gefallen. Wir haben ähnliche Überlegungen geführt wie die Grünen und wussten nicht genau, was wir jetzt machen sollten. Wir haben hin und her überlegt und sind im Endeffekt aber zu einem andern Schluss gekommen: Wir werden dieser Vorlage zustimmen.

Auch wir haben Mühe damit, dass der Staat Unternehmen subventioniert und die Gewinne von Privaten eingestrichen werden. Aber in diesem konkreten Fall liegt die Situation für uns ein bisschen anders. Es geht auch darum, dass die Messe Schweiz langfristig die Unabhängigkeit bewahren kann, dass die Messe Schweiz Zürich und Basel erfolgreich bewirtschaften kann und die Standorte Zürich, Basel und auch der Wirtschaftsstandort Schweiz davon profitieren können. Es wäre schade, wenn es eben nicht so käme. Es wäre schade, wenn das Projekt nicht realisiert werden könnte. Es wäre auch blöd, wenn ein ausländisches Unternehmen die Messe übernehmen würde. Klar würden dann auch noch Messen durchgeführt werden und die Wirtschaftsstandorte Zürich und Basel und Schweiz würden davon profitieren. Aber es geht dabei auch darum, dass wertvolle Marken geschützt werden wie beispielsweise die World Art Basel, Marken, die eine Ausstrahlung haben in die ganze Welt und die Standorte Basel

und Zürich und Schweiz weltweit transportieren. Und es wäre schade, wenn solche Messen dann im Falle einer Übernahme ins Ausland transferiert würden. Das möchten wir nicht. Deshalb glauben wir, dass dieses Darlehen wichtig ist, um das Unternehmen langfristig unabhängig in der Schweiz zu halten.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), spricht in Basler Mundart:
«Ych schwätze jetz als Haimwee-Bebbi
und dangg de Ziircher fyr dr scheeni Batze.
Vorhäär hett me greedet vo dr Usslanhilf und dr Entwigglig,
im Metropolitaanruum Ziiri isch me gligglig.
Nur no e glaini Bemeerkig: Mit Gäld kamme der Bebbi nid erprässe;
das myni liebe Ziircher kenne dir schlicht vergässe.»

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Kanton Zürich hat durch seinen Anteil ein direktes Interesse an einer erfolgreichen Unternehmensgruppe Messe Schweiz. Diese Interessen werden nach wie vor durch Alt-Regierungsrat Ruedi Jeker im Verwaltungsrat für den Kanton Zürich vertreten. Vom Messestandort Basel, welcher weltweit unter die 15 führenden Messestandorte gehört, profitiert der Standort Zürich – es wurde bereits gesagt –, was Wertschöpfung, Umsatz, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen anbelangt, erheblich. Für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Anpassung der Messeinfrastruktur notwendig. Die Massnahmen werden in der Weisung im Detail beschrieben.

Ich bitte Sie, dem zinsvergünstigten Darlehen von höchstens 20 Millionen Franken an einer Gesamtinvestitionssumme von 350 Millionen Franken zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Ralf Margreiter:

Der Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2007 wird abgelehnt.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Zur grundsätzlichen Argumentation, die ich namens der Grünen beim Eintreten schon dargelegt habe, einfach noch zwei Ergänzungen:

Es ist Tatsache, dass mit Subventionen, mit Finanzbeihilfen und mit Direktinvestitionen des Staates andere Messen deutlich und zum Teil deutlich mehr unterstützt werden als die Messe Schweiz AG. Es bestehen tatsächlich diese Wettbewerbsverzerrungen. Und wir Grünen haben auch gesagt, wir anerkennen die Schwierigkeiten, die sich auf Grund dieser Wettbewerbsverzerrungen international, aber auch national ergeben, wenn sich denn die Messe Schweiz auf einzelnen Nebenschauplätzen überhaupt mit andern Messestandorten in der Schweiz vergleichen lassen muss. Nur, es zeigt sich eben auch, dass es anders geht. So werden die beiden neuen Messehallen, die in Luzern realisiert werden – Volumen 50 Millionen Franken, also von der Relation her durchaus vergleichbar mit den Investitionen, die nun hier zu tätigen sind -, zu 50 Prozent von der öffentlichen Hand und zu 50 Prozent von den Privaten getätigt, und nicht im Verhältnis 330 Millionen Franken öffentliche Hand und 20 Millionen Franken privat, wie das bei dieser Vorlage der Fall ist.

Und vielleicht noch ein kleiner Nachsatz; es wäre jetzt zusammen mit dem letzten Votum der dritte: Das Gespenst einer Übernahme der Messe Schweiz AG wäre ja nur dann realistisch, wenn die öffentliche Hand ebenfalls Teile ihrer Aktienpakete veräussern würde. Ich sehe davon auf weiter Flur nichts und ich sehe auch nicht, dass ein Interesse daran bestehen würde. Aber mit dieser Argumentation muss man sich dann natürlich schon fragen, wo der wirtschaftspolitische Heimatschutz beginnt beziehungsweise aufhört und wie es dann mit einer liberalen Wirtschaft gemeint wäre. Ich denke einfach, als Argument hier in diesem Kontext taugt jedenfalls diese Begründung relativ wenig.

Ich bitte Sie nochmals, diese Vorlage abzulehnen und diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vor: Zuerst stimmen wir über den Minderheitsantrag von Ralf Margreiter ab. Sollten Sie diesen ablehnen und dem Mehrheitsantrag der Kommission zustimmen, benötigt dieser gemäss Artikel 56 Absatz 2 litera a Kantonsverfassung die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Kantonsrates, da er der Ausgabenbremse untersteht. Sie sind so einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Ralf Margreiter mit 147: 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 21 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um vorzeitige Entlassung als Mitglied des Ständerates von Trix Heberlein, Zumikon

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsgesuch: «Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Ständerates per 30. November 2007 von Trix Heberlein, Zumikon.

Bekanntlich trete ich auf das Ende der laufenden Amtsdauer als Mitglied des Ständerates zurück. Gemäss Paragraf 32 Absatz 3 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte endet meine Amtsdauer erst mit dem Beginn der Amtsdauer des erneuerten Organs, also frühestens mit dem Beginn der Wintersession der Bundesversammlung am 3. Dezember 2007. Da ich an dieser Session, unabhängig vom Zeitpunkt des Amtsantrittes der neu gewählten zürcherischen Mitglieder des Ständerates sowie der Ergebnisse der beiden Wahlgänge für die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates vom 21. Oktober und 25. November 2007, nicht mehr werde teilnehmen können, ersuche ich den Kantonsrat, mich gemäss den Paragrafen 35 und folgende GPR vorzeitig, das heisst per 30. November 2007, aus meinem Amt als Ständerätin zu entlassen.

Mit freundlichen Grüssen, Trix Heberlein, Ständerätin.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ständerätin Trix Heberlein, Zumikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragrafen 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. November 2007 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Einrichtung eines Frühwarnsystems bei Hochwassergefahr Motion Monika Spring (SP, Zürich)
- Erneuerung Rahmenkredit für Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern

Motion Sabine Ziegler (SP, Zürich)

- Photovoltaikpanels auf Lärmschutzwänden
 Dringliches Postulat Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
- Effizienzsteigerung der Feuerwehrverbände Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- Renaturierung der Töss
 Postulat Hedi Strahm (SP, Winterthur)

- Hochwasserschutzkonzept

Postulat Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Südostumfahrung Winterthur und Agglomerationsprogramm
 Siedlung und Verkehr Kanton Zürich

Dringliche Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

- Mitarbeiterzufriedenheit kantonales Personal

Dringliche Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

 Beweidung zur Artenförderung von Pflanzen und Tieren in Wäldern und Naturschutzflächen

Anfrage Eva Gutmann (GLP, Zürich)

- Ausdehnung der Sonntagsverkäufe

Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

- Sperrung Westtangente

Anfrage Carmen Walker (FDP, Zürich)

 Transit von LKW durch die Stadt Zürich nach Eröffnung der Westumfahrung

Anfrage Antoine Berger (FDP, Kilchberg)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 5. November 2007

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. November 2007.